EINWOHNERGEMEINDE SACHSELN

Informationen der Gemeinde | November Nr. 3/2026

iisers Sachslä

Gemeindeversammlung: 25. November 2026



iisers Sachslä 3/2026
Aus dem Inhalt



Seite 7 ***Gedeckte Holzbrücke Flüeli-Ranft – Melchtal*** *Die Sanierungsarbeiten haben begonnen.*



Seite 46 ***Anlass für unsere Seniorinnen und Senioren*** *Ein Tag voller Freude und Begegnungen.*



Seite 48 ***Das Letzte*** *Mit dem Hotel Belvoir geht unsere Restaurant-Serie zu Ende.*

Aus dem Gemeinderat

4 Gemeinde Sachseln unterstützt Einführung der Kinder- und Jugendspitex für psychische Gesundheit
4 Lösungsansätze zur Defizitreduktion des Kantons Obwalden
4 Kostenbeteiligung an der Sanierung des Ranftwegs
5 Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach wird grundlegend überarbeitet

Gemeindeverwaltung

6 Xhavit Ukshini komplettiert das Bauamt
6 Neuer Mitarbeiter auf der Gemeindekanzlei
6 Gemeindeversammlung und Abstimmungen
7 Sanierung Gedeckte Holzbrücke Flüeli-Ranft – Melchtal
7 Schliessung der Gemeindeverwaltung über die Feiertage
7 Mitteilungen für Armeeangehörige
8 Einführung Trennsystem Steinen- und Edisriederstrasse bis Sarnersee
8 Schneeräumung auf privaten Liegenschaften – Wohin mit dem Schnee?
9 Baubewilligungen
9 Spartipp: Lokal einkaufen
9 Entsorgung
10 Geburtstags-Gratulationen

Berichte

11 Aktuelles aus der Jugendarbeit
12 Sachsler Wirtschaftsapéro bei bio-familia
12 Über 100 Freiwillige für ihr Engagement geehrt
13 Die Segel neu setzen
14 Trockenheit Sommer & Herbst 2026
14 Wechsel Wasserzähler
15 Information zur Wasserversorgung bei Leitungsbrüchen
15 Weihnachtsmarkt
15 Obwaldner Hegeschau
16 45 Jahre Reinhard-Jodelchörli

17–44 Gemeindeversammlungen und Budgets 2026

45 Museum Bruder Klaus ist bereit für die Zukunft
46 Generationenübergreifender Anlass für Seniorinnen und Senioren
47 Spielnachmittage
48 Die Geschichte des Hotels Belvoir in Sachseln
53 Danke, Dres – für fünf Jahre Sachsler Beizengeschichte(n)

54 Dienstleistungen

59 Veranstaltungskalender November 2026 bis April 2027

Impressum

iisers Sachslä

Informationen der Gemeinde
44. Jahrgang
Erscheint 3 Mal pro Jahr
Auflage: 2'800 Exemplare
Druck: von Ah Druck AG, Sarnen
Fotos: Diverse

Redaktion

Gemeindekanzlei Sachseln
Brünigstrasse 113, Postfach
Tel.: 041 666 55 55
E-Mail: kanzlei@sachseln.ow.ch
Internet: www.sachseln.ch

Redaktionskommission:
Jürg Blum, Verwaltungsleiter
Angela Caravina, Redaktionsmitarbeiterin

Herausgeberin

EINWOHNERGEMEINDE SACHSELN

Redaktionsschluss Nr. 1/2027:
Mittwoch, 31. März 2027

Vorwort

Aller Anfang ist (schwer) leicht



«Aller Anfang ist schwer» – doch muss das wirklich so sein? Aller Anfang ist sicher aufregend und anregend zugleich. Wer neu anfängt, im Beruf, in der Liebe, mit dem Skifahren oder in einem politischen Amt, mag zunächst etwas unbeholfen sein, weil noch nicht jeder Handgriff sitzt. Aber dem Anfänger verzeiht man vieles. Aller Anfang ist deshalb vielleicht auch leicht: Noch niemand erwartet Perfektion. Und das ist gut so – schliesslich hupt man nicht, wenn man hinter einer Fahrschule fährt.

Dass «jedem Anfang ein Zauber innewohnt» (Hesse) trifft es für mich schon besser. Ist ein erstes «Ja» gesprochen und ein neuer Weg eingeschlagen, entsteht durch den «Gwunder» auf das, was kommt, eine besondere Energie und eine gewisse Leichtigkeit. Gleichzeitig fordert ein neuer Anfang dazu auf, Gewohntes loszulassen und die eigene Komfortzone zu verlassen.

Für mich bedeutet dieser Anfang, neu Verantwortung für unsere Gemeinde übernehmen zu dürfen. Die ersten Wochen und Monate sind geprägt von Lernen, Zuhören und Verstehen. Dabei durfte ich bereits auf viel Unterstützung zählen. Meinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen danke ich für den offenen Austausch, den gegenseitigen Respekt und die Bereitschaft, auch unterschiedliche Meinungen konstruktiv zu diskutieren. Sie sind Weggefährten und Orientierungspunkte zugleich.

Ein grosser Dank gilt den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Ihre Fachlichkeit und Verlässlichkeit machen das Lernen wesentlich leichter. Sie helfen, komplexe Themen verständlich zu machen, und aus Ideen konkrete Schritte werden zu lassen.

Ebenso schätze ich die Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Engagierte Sachslerinnen und Sachsler bringen ihre Sichtweisen und Erfahrungen ein. Dieser Austausch hält unsere Arbeit nahe am Alltag und hilft, die richtigen Prioritäten zu setzen. Denn eine Gemeinde lässt sich nicht einfach «planen» und «bauen» – sie entsteht und entwickelt sich durch die Menschen, die hier leben und sich einbringen.

Nicht zuletzt danke ich meiner Familie für ihre Unterstützung, Toleranz und Grosszügigkeit. Das neue Amt bringt einen neuen Rhythmus und neue Anforderungen für unsere Familie mit sich. Es ist schön, dass wir daran zusammen wachsen können.

Nun freue ich mich darauf, wenn aus dem Lernen zunehmend das Machen wird. Dabei geht es nicht um schnelle Ergebnisse oder grosse Versprechen, sondern um nachhaltige Entwicklungen, die unsere Lebensqualität sichern und unser Zusammenleben stärken. Wie beim Bauen braucht es dafür ein gutes Fundament, klare Vorstellungen und manchmal auch viel Geduld, bis etwas daraus entstehen kann. Und gerade im Umgang mit unserer Umwelt lohnt es sich, über den heutigen Tag hinauszudenken.

Aller Anfang ist vielleicht (schwer) leicht. Aber mit Zuversicht, Offenheit und dem nötigen Mut, vielleicht auch ungewohnte Wege zu gehen, können wir zusammen den Zauber, der unserer Gemeinde innewohnt, Stück für Stück entfalten.

Liebe Sachslerinnen und Sachsler, ich wünsche Ihnen allen einen schönen Herbst, einen guten Übergang in die etwas besinnlichere Zeit des Jahres und viele schöne, bereichernde und spannende Begegnungen – vielleicht schon bald an der kommenden Gemeindeversammlung oder bei einem anderen Anlass.

Daniel Bäbi
Gemeinderat, Vorsteher Departement Bau und Umwelt



Zum Titelbild
Das Hotel Belvoir kurz nach der Eröffnung. Im Neubau fanden acht, im alten Chalet drei Zimmer Platz.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinde Sachseln unterstützt Einführung der Kinder- und Jugendspitex für psychische Gesundheit

Die Obwaldner Gemeinden haben die definitive Einführung der Kinder- und Jugendspitex für psychische Gesundheit (KJSpG) beschlossen. Auch die Gemeinde Sachseln begrüsst diesen Schritt zur Stärkung der psychischen Gesundheitsversorgung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

Mit dem Angebot erhalten betroffene Familien eine niederschwellige und professionelle Unterstützung direkt im häuslichen Umfeld. Die KJSpG richtet sich an Kinder und Jugendliche mit psychischen Belastungen und schliesst eine Versorgungslücke, insbesondere angesichts der steigenden Anzahl Betroffener sowie der teilweise langen Wartezeiten bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die positiven Erfahrungen aus dem Pilotprojekt haben gezeigt, dass das Angebot sowohl bei den betroffenen Familien als auch bei Fachstellen auf hohe Akzeptanz stösst und wirksam zur Stabilisierung schwieriger Situationen beiträgt. Mit der definitiven Einführung werden vorerst maximal vier Betreuungsplätze geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der verstärkten Zusammenarbeit mit den Schulsozialdiensten. Durch eine enge Vernetzung sollen vorhandene Ressourcen optimal genutzt und die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen noch gezielter gestaltet werden.

Der Einwohnergemeinderat Sachseln erachtet die Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen als wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Mit der Einführung der Kinder- und Jugendspitex wird ein wertvoller Beitrag geleistet, um betroffene Familien frühzeitig und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Lösungsansätze zur Defizitreduktion des Kantons Obwalden

Die Einwohnergemeinden Obwalden anerkennen die angespannte finanzielle Situation des Kantons und unterstützen die gemeinsamen Bestrebungen zur nachhaltigen Reduktion des strukturellen Defizits. Im Rahmen eines gemeinsam erarbeiteten 3-Säulen-Konzepts hat sich neben allen anderen Gemeinden im Kanton auch der Gemeinderat Sachseln zustimmend zu einer befristeten finanziellen Beteiligung an den Kosten des Kantons geäussert.

Diese Übergangslösung gilt für die Jahre 2027 bis 2031 und ist auf maximal fünf Millionen Franken pro Jahr begrenzt. Die tatsächliche Beitragshöhe richtet sich nach der finanziellen Entwicklung des Kantons. Die Gemeinden verstehen diesen Beitrag als zeitlich klar befristete Unterstützung, die dem Kanton den notwendigen Handlungsspielraum verschafft, um strukturelle Verbesserungen umzusetzen und die öffentlichen Finanzen langfristig zu stabilisieren. Diese finanzielle Unterstützung wird durch ein kantonales Gesetz geregelt, welches in den nächsten Monaten in Umsetzung ist.

Parallel dazu werden die Kosten- und Steuerstrukturen von Kanton und Gemeinden überprüft sowie Massnahmen zur nachhaltigen Entlastung der öffentlichen Haushalte erarbeitet und umgesetzt. Ziel ist es, die finanzielle Stabilität von Kanton und Gemeinden langfristig zu sichern.

Notruf

Der zentrale **Sanitätsnotruf 144** ist die richtige Ansprechstelle bei Unfällen mit verletzten Personen und bei allen lebensbedrohenden Situationen, vor allem mit Kindern.

Weitere Notrufnummern:
Polizei 117 und
Feuerwehr 118

Kostenbeteiligung an der Sanierung des Ranftwegs

Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, sich mit einem Beitrag von CHF 15'000.00 an der Sanierung eines Abschnitts des Ranftwegs in Flüeli-Ranft zu beteiligen.

Der Ranftweg hat für die Bevölkerung von Sachseln sowie für zahlreiche Gäste und Pilgerinnen und Pilger eine besondere Bedeutung. Mit der Kostenbeteiligung trägt die Einwohnergemeinde dem öffentlichen und touristischen Interesse an diesem wichtigen Weg Rechnung. Zudem besteht zwischen der Einwohner- und der Kirchgemeinde eine langjährige Zusammenarbeit beim Erhalt der Infrastrukturen von gemeinsamem Interesse.

Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach wird grundlegend überarbeitet



Der Einwohnergemeinderat hat vom Bericht des Gesamtprojektleiters Seppi Berwert, belop gmbh, zum Stand des Hochwasserschutzprojekts Sigetsbach Kenntnis genommen.

Im Rahmen der laufenden Projektbearbeitung wurden die bestehenden hydrologischen und geschiebetechnischen Grundlagen überprüft. Die Ergebnisse zeigen, dass der bestehende Geschiebesammler des Sigetsbachs die heute erforderlichen Schutzanforderungen bei einem grossen Hochwasserereignis nicht erfüllt. Zudem hat sich gezeigt, dass für die Beurteilung der Hochwassergefährdung eine gesamtheitliche Betrachtung des Kegelgebiets von Sigetsbach, Spisbach und Maienbach erforderlich ist.

Das ursprünglich geplante Hochwasserschutzprojekt wurde nach dem Einspracheverfahren im Jahr 2020 zurückgezogen. Seither wurden verschiedene Lösungsansätze geprüft. Aufgrund der neuen fachlichen Erkenntnisse ist eine Überarbeitung der Gefahrenkarte sowie eine erneute Projektentwicklung notwendig.

Der Einwohnergemeinderat unterstützt daher das vorgeschlagene Vorgehen, welches die Aktualisierung der Grundlagen, die Erarbeitung und Prüfung von Varianten sowie die Ausarbeitung eines Vorprojekts vorsieht. Anschliessend werden die erforderlichen Bewilligungs- und Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

Für die Weiterführung der Planungsarbeiten wird ein Planungskredit erforderlich sein. Der Einwohnergemeinderat wird die Stimmberechtigten rechtzeitig über das weitere geplante Vorgehen informieren.



Gemeindeverwaltung

Xhavit Ukshini komplettiert das Bauamt



Seit dem 01. Oktober 2026 ist Xhavit Ukshini in einem 80 %-Pensum als Projektleiter Tiefbau im Team des Bauamts tätig.

Xhavit Ukshini ist 37 Jahre alt, zweifacher Familienvater und in Sachseln aufgewachsen. Er lebt mit seiner Familie in Alpnach. Seit vielen Jahren engagiert er sich beim FC Sachseln und fühlt sich dem Dorf nach wie vor eng verbunden. Seine berufliche Laufbahn begann mit einer Maurerlehre. Anschliessend absolvierte er ein Bürodiplom und arbeitete an verschiedenen Tiefbauprojekten mit. Zuletzt war er im Vertrieb von Tiefbauprodukten tätig.

Wir wünschen Xhavit Ukshini viel Freude und Erfolg in seiner neuen Tätigkeit und heissen ihn herzlich willkommen.

Neuer Mitarbeiter auf der Gemeindekanzlei



Felipe Pombinho Pereira hat am 24. August 2026 die Stelle als Sachbearbeiter Einwohnerkontrolle/Gemeindekanzlei angetreten. Er ersetzt Andrea Pfister, die uns per Ende November verlassen wird.
Felipe Pombinho Pereira ist 19 Jahre alt und in Alpnach wohnhaft. Er hat seine kaufmännische Lehre bei der Gemeinde Alpnach absolviert und im Sommer 2026 die Berufsmaturität Wirtschaft erworben. Herr Pombinho Pereira wird die Stelle als Sachbearbeiter Einwohnerkontrolle / Gemeindekanzlei befristet bis am 24. Januar 2027 in einem 100 %-Pensum antreten, da er im Februar 2027 mit der Rekrutenschule beginnt.

Wir wünschen Felipe Pombinho Pereira viel Freude und Erfolg am neuen Arbeitsplatz und heissen ihn auf der Gemeindeverwaltung Sachseln herzlich willkommen.

Gemeindeversammlung und Abstimmungen

Gemeindeversammlung
Die Budgetgemeindeversammlung der **Einwohnergemeinde** findet am Mittwoch, 25. November 2026, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal Mattli statt.

Die Budgetgemeindeversammlung der **Kirchgemeinde** findet am Freitag, 20. November 2026 um 19.30 Uhr im Pfarreiheim statt.

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung
Der nächste Abstimmungstermin ist am Sonntag, 29. November 2026.

Eidgenössische Abstimmungsvorlagen
- Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»
- Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»
- Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz).

Abstimmungsdaten 2027
28. Februar 2027
06. Juni 2027
24. Oktober 2027

Sanierung Gedeckte Holzbrücke Flüeli-Ranft – Melchtal

Information über den Stand der Arbeiten

Anfang September 2026 haben die Sanierungsarbeiten an der denkmalgeschützten gedeckten Holzbrücke zwischen Flüeli-Ranft und Melchtal begonnen.

Mit dem Ausheben der Brücke in der Nacht vom 21. auf den 22. September 2026 konnte ein weiterer wichtiger Meilenstein erreicht werden. Die Zusammenarbeit der beteiligten Unternehmen hat eindrücklich gezeigt, wie wichtig eine gute Organisation und Koordination für einen reibungslosen Arbeitsablauf sind.

Die Brücke wurde anschliessend zu einem nahegelegenen Forstplatz transportiert, wo die umfassenden Sanierungsarbeiten ausgeführt werden.

In einem weiteren Schritt werden die Widerlager instandgesetzt sowie die Fahrbahn in Stahlbeton mit einer erhöhten Nutzlast erstellt.

Ziel ist es, die Sanierung der Holzbrücke noch vor dem Winter 2026 abzuschliessen und die Brücke anschliessend wieder an ihren ursprünglichen Standort zurückzuversetzen.





Schliessung der Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung Sachseln ist über die Feiertage zwischen Weihnachten und Neujahr wie folgt geschlossen:

Donnerstag, 24. Dezember 2026 bis und mit Freitag, 01. Januar 2027

Ab **Montag, 04. Januar 2027** stehen wir Ihnen zu den üblichen Öffnungszeiten gerne wieder zur Verfügung.

Bei dringenden Anliegen im Zusammenhang mit Todesfällen ist die Verwaltung auf folgender Notfallnummer erreichbar: 041 666 55 01.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mitteilungen für Armeeangehörige

Entlassung aus der Militärdienstpflicht

Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2026 mit Abrüstung sowie die vorzeitige Abrüstung der Durchdiener findet für die Armeeangehörigen des Kantons Obwalden am Donnerstag, 19. November 2026 von 13.15 bis 14.15 Uhr im Alten Zeughaus, Militärstrasse, 6060 Sarnen statt.

Aufgebot

a) Armeeangehörige der Mannschaftsgrade sowie die Unteroffiziere und die höheren Unteroffiziere erhalten vom Kreiskommando OW ein Aufgebot.

b) Die Entlassung der Offiziere und der höheren Unteroffiziere erfolgt durch das Kommando Ausbildung, Personelles der Armee, 3003 Bern. Ihre Entlassung mit Abrüstung findet ausserhalb des genannten Termins auf einer Retablierungsstelle statt.

Nachschiesskurs 2026

Alle im Kanton Obwalden wohnhaften Schiesspflichtigen welche das obligatorische Programm (ausserdienstliche Schiesspflicht) bis zum 31. August 2026 nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, müssen einen Nachschiesskurs absolvieren.

Der Nachschiesskurs findet wie folgt statt:

Datum: Samstag, 21. November 2026
Ort: Schiessanlage Hüslenmoos, Emmen
Zeit: 08.00–11.30 Uhr (Letzte Standblattausgabe 11.00 Uhr)

Es werden keine persönlichen Aufgebote versandt. Bitte die entsprechenden Publikationen im Amtsblatt beachten.

Einführung Trennsystem Steinen- und Edisriederstrasse bis Sarnersee

Information über den Stand der Arbeiten

Mit den Deckbelagsarbeiten an der Steinen- und Edisriederstrasse konnte im Sommer 2026 die erste Etappe der Einführung des Trennsystems in diesem Gebiet erfolgreich abgeschlossen werden. Die Gemeinde Sachseln dankt den Anwohnerinnen und Anwohnern für ihre Geduld und ihr Verständnis während der verschiedenen Bauphasen sowie für die damit verbundene Akzeptanz der unvermeidbaren Einschränkungen.

Als nächste Etappe ist Ende 2026 die Erweiterung des Projekts von der Edisriederstrasse bis zur Brünigstrasse vorgesehen. Im Jahr 2027 soll schliesslich die letzte Bauetappe bis zum Sarnersee realisiert werden.





Schneeräumung auf privaten Liegenschaften – Wohin mit dem Schnee?

Der Winterdienst auf öffentlichen Strassen ist grundsätzlich Aufgabe des Kantons oder der Gemeinde. Bei privaten Strassen sind die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer für die Schneeräumung verantwortlich.



Die Schneeräumung vor Haus- und Garagenzufahrten liegt stets in der Verantwortung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beziehungsweise der Mieterschaft. Der Schnee ist dabei weder auf den Gehweg noch auf die Strasse oder auf benachbarte Grundstücke zu befördern, sofern die betroffenen Nachbarn nicht ausdrücklich damit einverstanden sind.

Zudem ist darauf zu achten, dass Schmelzwasser von gelagertem Schnee nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn abfliessen kann.

Suchen Sie deshalb auf Ihrem Grundstück einen geeigneten Platz zur Schneelagerung. So können Behinderungen für die Winterdienst- und Unterhaltsfahrzeuge vermieden und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet werden.

Baubewilligungen

Folgende baupolizeiliche Bewilligungen wurden erteilt:

Im ordentlichen Verfahren:

■ Einwohnergemeinde Sachseln, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln
Treppe für Seezugang beim Badeplätzli auf der Parzelle 2025, See

■ Marco Sigrist, Driangel 6, 6074 Giswil, und André Sigrist, Sagenmattli 2, 6072 Sachseln
Neubau eines Doppeleinfamilienhauses auf der Parzelle 2298, Sagenmattli

■ Wärmeverbund Sachseln AG, Chalchofen 1, 6073 Flüeli-Ranft
Ausbau von Werkleitungen des Wärmeverbunds Sachseln AG, der Wasserversorgung und des Elektrizitätswerks auf div. Parzellen, Brünigstrasse 66 bis 86

■ Martin Rohrer-von Rotz, Chrüzmatten 1, 6072 Sachseln
Sanierung der Wasserversorgung Alp Arni auf der Parzelle 83

■ Bianca Achermann, Gibelrain 1, 6073 Flüeli-Ranft
Installation einer Photovoltaikanlage beim Wohnhaus auf der Parzelle 2249, Gibelrain 1, Flüeli-Ranft

■ Barbara Spichtig, Itiweg 13, 6072 Sachseln
Lebhag (nachträgliches Baugesuch) auf den Parzellen 1746 und 558, Itiweg 13

■ Einwohnergemeinde Sachseln, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln
Nachrüsten von Absturzsicherungen beim Schulhaus Arni auf der Parzelle 254

■ Einwohnergemeinde Sachseln, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln
Sanierung der gedeckten Holzbrücke Flüeli-Ranft-Melchtal auf der Parzelle 83

■ Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns
Kabelrohranlage und -Verteilkasten auf den Parzellen 295, 299, 294 und 298, Haltenmatte

■ Einwohnergemeinde Sachseln, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln
Sanierung und Erweiterung der Dornistrasse, diverse Parzellen

■ Maya und André Rohrer-Kathriner, Ifanggasse 4, 6073 Flüeli-Ranft
Bienenhaus, Parkplatz an der Südostseite des Autounterstandes, Stallvorplatz, Meteorwasserleitung, Torersatz, auf den Parzellen 1406, 1456 und 1404, Ifanggasse 4, Flüeli-Ranft

Spartipp: Lokal einkaufen

Energie sparen und effizient nutzen hat nicht nur direkt mit Geräten zuhause zu tun, sondern auch mit dem Verhalten in Alltagssituationen wie zum Beispiel dem Einkaufen.



- Fördern Sie die lokale Beschaffung, indem Sie in lokalen Geschäften einkaufen. So vermeiden Sie lange Anreisezeiten. Wer das lokale Gewerbe berücksichtigt, trägt dazu bei, dass es auch bestehen kann.
- Kurze Wege zum Einkaufen können helfen, dass man etwas öfter Frischwaren einkaufen geht, was wiederum Essensabfall verringert.
- Lokal und regional produzierte Ware hat geringere Treibhausgasemissionen, weil sie nicht von weither kommt. Mit deren Kauf wird auch der lokalen Wirtschaft gedient.

Haben Sie auch einen Energie-Spartipp? Teilen Sie uns diesen per E-Mail mit unter **gs@ow-energiestaedte.ch.**
Die besten Tipps werden veröffentlicht unter www.energieregion-obwalden.ch.

Energiestadt Sachseln
Obwaldner Gemeinden – Nachhaltig vorwärts

Entsorgung

Hauptsammelstelle Werkhof Brünigstrasse 131
Altglas, Altöl, Alttextilien, Batterien (nur Haushalt), Grüngut, Karton, Kehricht (Presscontainer mit Abfallkarte, keine Gebührensäcke), Korkzapfen, Blechdosen, Aluminium, Leuchtstofflampen, Papier, PET, Styropor, Polystyrol, Kaffeekapseln, Inertstoffe (kleine Mengen Steingut, Keramik, Porzellan).

Öffnungszeiten Hauptsammelstelle

Mo bis Fr	07.00–20.00 Uhr
Sa / vor Feiertagen	07.00–17.00 Uhr
So / Feiertage	geschlossen

Grüngut
Bei der Hauptsammelstelle kann Grüngut (Gartenabraum, Jät, Rasenschnitt, Blumen, Balkonpflanzen, Laub, Strauch-, Baum- und Heckenschnitt, Äste mit max. 5 cm Durchmesser) entsorgt werden.

Öffnungszeiten Entsorgung Grüngut

Mo bis Fr	13.00–19.00 Uhr
Sa / vor Feiertagen	07.00–17.00 Uhr
So / Feiertage	geschlossen

Mehrzweckgebäude Flüematte, Flüeli-Ranft
Altglas, Alttextilien

Schälimattli/Edisried
Alttextilien

Forstwerkhof Chalchofen, Flüeli-Ranft
Astmaterial und Grüngut
Öffnungszeiten:

Mo bis Fr	07.00–18.00 Uhr
Sa	08.00–18.00 Uhr
So / Feiertage	geschlossen

Sperrgut
Militärstrasse Sarnen und
Oberried Giswil (mit Abfallkarte)
TraRec AG, Brünigstrasse 64,
6055 Alpnach Dorf
WSA Recycling AG, Grosse Schlieren,
6055 Alpnach Dorf

Tierkörper
Kadaversammelstelle «Ei» in Sarnen
Direktabholdienst für Grosstiere
ab 200 kg: Telefon 041 921 11 28

Wir gratulieren herzlich unseren Jubilaren



98. Geburtstag
- 08. April 1929: Rosa von Flüe-Küchler, Flüelistrasse 33

97. Geburtstag
- 15. November 1929: Josef Rohrer-von Flüe, Lengacher 3
- 29. Dezember 1929: Bertha Strebel, Flüelistrasse 33
- 30. Januar 1930: Pius Rohrer-von Flüe, Buoholz 1

96. Geburtstag
- 28. Dezember 1930: Paul von Moos-Fuchs, Flüelistrasse 33
- 23. Januar 1931: Anton Rohrer-Omlin, Lengacher 4
- 11. März 1931: Josette Giner, Obkirchen 9

95. Geburtstag
- 06. Januar 1932: Alexander Bryksenkov, Dornistrasse 20
- 29. Januar 1932: Jacqueline Hermann, Flüelistrasse 33
- 25. März 1932: Theres Bösch, Flüelistrasse 33

90. Geburtstag
- 24. November 1936: Ilse Görlinger-Merscher, Flüelistrasse 33
- 07. Dezember 1936: Agnes Rohrer-von Flüe, Buoholz 1
- 24. Januar 1937: Svetlana Bryksenkova, Dornistrasse 20
- 26. Februar 1937: Peter Haas-Reinhard, Chilchweg 11
- 20. März 1937: Edith von Wyl-von Moos, Flüelistrasse 33
- 22. März 1937: Anna Ming Kiser, Edisriederstrasse 55a

85. Geburtstag
- 08. November 1941: Hans Ulrich Ringeisen, Unterfeldweg 1
- 08. November 1941: Josef Berchtold, Chilchbreiten 12
- 20. November 1941: Magdalena Riebli-Föhn, Chilchbreiten 4
- 21. November 1941: Johann Anderhalden-Kasper, Mülirütistrasse 5
- 27. November 1941: Maria Rohrer-Anderhalden, Cher 1
- 01. Dezember 1941: Cherubin Omlin-Scheuber, Bitzigasse 4
- 08. Dezember 1941: Yvonne Gass-Schärli, Chuematt 8
- 14. Dezember 1941: Josefina Omlin-Steiner, Chuematt 7
- 06. Februar 1942: Elisabeth Küng, Stucklistrasse 6
- 20. Februar 1942: Albert Rohrer-von Ah, Wolfisbergstrasse 40
- 23. Februar 1942: Maria Küng-Häller, Chilchbreiten 8
- 13. März 1942: Herbert Odermatt-Mattmann, Flüelistrasse 25
- 28. März 1942: Marie Theresia Rohrer-Rohrer, Unterhag 6
- 11. April 1942: Margaritha von Flüe-Meyer, Flüelistrasse 33

80. Geburtstag
- 05. Dezember 1946: Martin Harvey-Kottmann, Flurimattli 6
- 11. Dezember 1946: Margrit von Ah-Omlin, Flüelistrasse 33
- 13. Dezember 1946: Marie Louise Odermatt-Limacher, Chuematt 8
- 18. Dezember 1946: Walter Omlin-Arnold, Chuematt 9
- 05. Januar 1947: Ruth Richard-Wiprächtiger, Haltenmatte 9
- 09. Januar 1947: Marie-Theres Lussi-Spichtig, Talacherweg 12
- 10. Januar 1947: Luise Fallegger-Rohrer, Pappelweg 1
- 11. Januar 1947: Olga Burri-Oven, Brünigstrasse 29
- 14. Januar 1947: Anna Spichtig-Berchtold, Seeloch 1
- 17. Januar 1947: Margrith von Glutz-Ruchti-Zehnder, Wissibach 2
- 29. Januar 1947: Ernst Weber-Amstutz, Wissibach 5
- 30. Januar 1947: Robert Durrer-Mosele, Ried Ost 10
- 03. Februar 1947: Alois Omlin-Rohrer, Turnmattweg 10
- 13. Februar 1947: Karl Gasser, Brünigstrasse 61
- 13. Februar 1947: Niklaus Rohrer-Bucher, Am Bach 4
- 14. Februar 1947: Karl Schuler, Dornistrasse 1b
- 04. März 1947: Leo Omlin-Stocker, Hintergasse 4
- 06. März 1947: Hedwig Windlin-von Deschwanden, Bitzi 1
- 09. März 1947: Helene Albrecht-Müller, Haltenmatte 16
- 01. April 1947: Margrit Omlin-Scheuber, Bitzigasse 4
- 10. April 1947: Helene Spichtig-Trunz, Itiweg 8
- 12. April 1947: Hans Bryner-Moreno, Wissibach 1
- 14. April 1947: Marlise Meier, Thomasenmattli 1
- 15. April 1947: Silvia Bucher, Melchtalerstrasse 29
- 17. April 1947: Doris Woller, Chapfli 21
- 22. April 1947: Werner Hafner, Wissibach 4
- 23. April 1947: Martha Fallegger-Kunz, Seehof 4b

75. Geburtstag
- 06. November 1951: Gertrud Enzler-Nyfeler, Bini 19
- 16. November 1951: Anton Küchler-von Flüe, Flüelistrasse 4
- 26. November 1951: Max Frey, Ried Ost 15
- 30. November 1951: Theresia Brändle-Schwander, Haltenmatte 14
- 21. Dezember 1951: Christina von Ah-Barmettler, Hohflue 3
- 04. Januar 1952: Elisabetha Omlin-Stocker, Hintergasse 4
- 15. Januar 1952: Anton Spichtig-Britschgi, Edisriederstrasse 8
- 15. Januar 1952: Edith Küchler-Rohrer, Flüelistrasse 5
- 16. Januar 1952: Anton Uhr, Seehof 4b
- 22. Januar 1952: Peter Rohrer-Burch, Bruder-Klausen-Weg 3
- 22. Januar 1952: Rudolf Felder-Duss, Edisriederstrasse 57
- 01. Februar 1952: Susanna Stampfli-Sutter, Wissibach 3
- 15. Februar 1952: Anton Durrer-Jakober, Edisriederstrasse 18
- 20. Februar 1952: Ellen Graf, Lärchenweg 3
- 22. Februar 1952: Rita Schmid, Obkirchen 6
- 01. März 1952: Ruth Vonesch-Brunner, Dorfplatz 3
- 04. März 1952: Josef von Moos, Lanzenbüel 1
- 07. März 1952: Katharina von Ah-Tschirky, Ried 1
- 11. März 1952: Hugo Rohrer-Häcki, Chilchbreiten 8
- 16. März 1952: Anton Britschgi, Seehof 4b
- 19. März 1952: Praxedis Blank-Bucher, Bahnhofstrasse 10a
- 26. März 1952: Clemens Andrea, Allmendstrasse 11
- 09. April 1952: Bernadette Spichtig-Gasser, Tulpenweg 5
- 14. April 1952: Marie von Ah-Windlin, Gibelrain 2
- 14. April 1952: Urs Ming-Spögler, Dorni 2
- 19. April 1952: Hermann Spichtig-Gasser, Pappelweg 1
- 23. April 1952: Peter Gautschi-Wey, Chuematt 12
- 30. April 1952: Cordula Hellmer, Wolfisbergstrasse 26

Berichte

Aktuelles aus der Jugendarbeit

Regelmässig werden in der Jugendarbeit gemeinsam mit den Jugendlichen verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten geplant und durchgeführt. Dabei bringen sie ihre eigenen Ideen ein und gestalten die Angebote aktiv mit. Nachfolgend einige Eindrücke aus vergangenen Veranstaltungen und Aktionen.

Schokoladenfondue im Jugendbüro
Immer wieder entstehen während der Öffnungszeiten des Jugendbüros auch ganz spontane Aktionen. So kam an einem Mittwochnachmittag die Idee auf, gemeinsam ein leckeres Schokoladenfondue für alle zu machen. Kurzerhand wurden die Zutaten organisiert und gemeinsam ein gemütlicher Nachmittag bei Schokolade und Früchten genossen.



3. IOS am FCL-Match
Bevor es für die Jugendlichen der 3. IOS langsam auf den Schulabschluss zuging, stand noch ein gemeinsamer Ausflug mit der Jugendarbeit an. Die Jugendlichen organisierten einen Besuch beim Spiel des FC Luzern gegen den FC Zürich in Luzern. Gemeinsam wurde der FCL von der Tribüne aus angefeuert und die Stimmung im Stadion genossen.









Stufenparty 1. IOS
Vor den Sommerferien organisierten Jugendliche aus der 1. IOS gemeinsam eine Stufenparty in der Landi. Im Verlauf des Abends kamen und gingen insgesamt rund 30 Jugendliche. Bei Musik und guter Stimmung wurde gemeinsam gefeiert und die Zeit miteinander genossen.

Alle Jahre wieder in den Europapark
Auch dieses Jahr ging es am 25. September wieder in den Europa-Park. Gemeinsam mit den Jugendarbeiten Sarnen und Alpnach machten wir uns mit insgesamt 73 Jugendlichen aus Obwalden frühmorgens mit dem Car auf den Weg nach Rust.



Sachsler Wirtschaftsapéro bei bio-familia

Rund 70 Vertreterinnen und Vertreter aus dem Sachsler Gewerbe und der Politik trafen sich am 10. September 2026 zum diesjährigen Wirtschaftsapéro in den Räumlichkeiten der bio-familia AG. Der Anlass bot nicht nur spannende Einblicke in die regionale Wirtschaft, sondern schuf auch viel Raum für Begegnungen und Austausch.



Gemeinderätin Isabelle della Torre eröffnete den Abend mit wertschätzenden Worten und unterstrich dabei die Bedeutung des lokalen Gewerbes für die Gemeinde. Ihr Einstieg setzte den Ton für den weiteren Verlauf: Zusammenarbeit, Innovationskraft und die Stärke regionaler Netzwerke standen im Zentrum.

Einblicke in die Welt der bio-familia AG

Geschäftsführer Daniel Lutz führte die Gäste durch die Geschichte der bio-familia AG, die seit 1954 ihren Sitz in Sachseln hat und weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt ist. Besonders spannend waren seine Ausführungen zu Innovationen in Produktion und Produktentwicklung, zu den aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen sowie zum Wandel im Konsumverhalten, der Unternehmen zunehmend zu neuen Lösungen bewegt. Auch der Blick hinter die Kulissen von «Guets us Obwalde» zeigte eindrücklich, wie bei der bio-familia AG Tradition und Moderne zusammenfinden.

Wertschätzung zum Jubiläum der Stiftung Felsenheim

Im Anschluss an das Referat traten zwei Mitglieder der Geschäftsleitung der Stiftung Felsenheim vor die Anwesenden. Anlässlich ihres 40-jährigen Bestehens bedankten sie sich für die stets gute Zusammenarbeit und untermauerten dies mit einer süssen Geste: Jede Person erhielt eine Tafel Dankeschön-Schokolade. Ein kleines Zeichen mit grosser Wirkung.

Austausch beim Apéro

Beim anschliessenden Apéro nutzten die Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die Politikerinnen und Politiker die Gelegenheit, sich auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen und bestehende Verbindungen zu vertiefen. Die Atmosphäre war lebendig, interessiert und geprägt von echter Gemeinschaft.

Über 100 Freiwillige für ihr Engagement geehrt

Mit einem Wertschätzungsanlass hat die Gemeinde Sachseln am Donnerstag, 17. September 2026, ihren freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihren grossen Einsatz gedankt. Am Anlass nahmen rund 60 der über 100 eingeladenen Freiwilligen teil und genossen einige gemeinsame Stunden im Zeichen von Anerkennung und Austausch.

Die Ehrenamtlichen engagieren sich in zahlreichen Bereichen und leisten einen wertvollen Beitrag zum sozialen Leben in Sachseln. Ob im Repair Café, im Gleis 3, in der Quartierbetreuung, bei Madame Frigo und den Lebensmittelrettern, bei der Betreuung von Feuerstellen, an Spielnachmittagen, bei den Bücherschränken oder der Sumsi-Dampfbahn – ihr Einsatz



stärkt den Zusammenhalt und bereichert das Leben in der Gemeinde.

Auch bei der jährlichen Seeuferputzete, der Bekämpfung von Neophyten, in der Ludothek sowie beim Mittagstisch setzen sich zahlreiche Freiwillige mit grossem Engagement für Umwelt, Begegnung und soziale Teilhabe ein.

Der Anlass bot Gelegenheit, den vielen Helferinnen und Helfern persönlich zu danken. Gemeindepräsident Knut Hackbarth und die Departementsvorsteherin Gesundheits- und Sozialwesen, Helene Ettlin-Omlin, betonten in ihren Ansprachen die grosse Bedeutung der Freiwilligenarbeit: «Ohne euch wären viele Angebote nicht möglich. Ihr seid Menschen, die hinschauen, anpacken und Verantwortung übernehmen. Ihr alle macht Sachseln damit ein Stück menschlicher, lebendiger und lebenswerter.»

Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer!

Die Segel neu setzen

Neues Halbjahresprogramm des Freizeitzentrums

Die Herbstwinde bewegen viele Wassersportbegeisterte dazu, ihre Segel zu setzen, um sich von Wind und Wellen treiben zu lassen. Ein sanftes Schaukeln, ab und zu ein wilder Ritt – ein neues Kursprogramm des Freizeitzentrums bietet immer die Möglichkeit, eine «neue Welle» auszuprobieren, die Segel neu zu setzen oder ein kleines Wendemanöver im Alltag einzuleiten. Zweimal jährlich legt das Freizeitzentrum ein vielseitiges Programm mit Kursangeboten auf. Das neue Programm umfasst über 100 Kursthemen aus der Erwachsenenbildung sowie der Hobby- und Freizeitgestaltung.



Auf Social Media surfen

Schon lange und zunehmend werden Jugendliche beim «Surfen» in Social-Media-Kanälen von Trendwellen und Strömungen erfasst. Das diesbezügliche Konsumverhalten hat Einfluss auf den Alltag und die Familie. Der Vortrag «Hilfe, mein Kind bekommt das erste Handy!» von Silvia Schäli-Hurschler wirft einen Blick auf Games, Social Media, KI und aktuelle Trends. Im Vortrag erfahren Eltern aber auch, warum freies Spiel für die Entwicklung des Kindes zentral ist, was Studien zum Medienkonsum zeigen und wie eine gute Vorbereitung auf das erste Handy gelingt.

Der Vortrag ist kostenfrei (Anmeldung erforderlich) und findet in den Räumlichkeiten der Bibliothek Obwalden am neuen Standort statt. Dass der Vortrag kostenfrei angeboten werden kann, ist dank einer grosszügigen Spende einer Privatperson an das Freizeitzentrum möglich. Gleichzeitig ist dies der Auftakt zu Veranstaltungen und Kursangeboten, welche in Zukunft und in loser Folge mit den Spendengeldern angeboten werden können.

Neue Winde

Rund 20 neue Kursangebote sind im aktuellen Programm zu finden. In der Fotografie wird die Bildgestaltung ins Zentrum gerückt; mit Freude am Formen und Falten entstehen dekorative Papier-Plissée-Anhänger, Groove-Dance verspricht die einfachste Tanzstunde der Welt zu sein, die nächste Schneeschuhtour planen Sie künftig selbst und die Jiǎozi-Teigtaschenwerkstatt bietet chinesischen Genuss. Die Kraft des tiefen Zuhörens stärkt Beziehungen; die White-Sound-Gong-Meditation, der Pfad der Ruhe, Babymassage, die Sternenzauber-Halskette, Access-Bars für Kinder oder Shinrin Yoku vermögen etwas in Bewegung zu setzen – und vielleicht einen Wind drehen zu lassen. Weitere neue Angebote finden Sie im Kursprogrammheft und auf der Webseite des FZO.



Selbstverständlich kann auch in gewohnten Gewässern «gesegelt» werden: Viele Kurse sind seit Jahren erfolgreich im Kursangebot vertreten und sehr gut besucht.



Kerzenzieh-Tradition

Ebenfalls wieder im Programm ist das traditionelle Kerzenziehen, welches alljährlich während zwei Dezemberwochen im Spritzenhaus in Sarnen stattfindet. Eine Gelegenheit zur Einstimmung auf Weihnachten für Familien, Schulen, Firmen und Spontanentschlossene. Weitere Infos dazu finden Sie zu gegebener Zeit auf der Webseite des FZO und in den Medien.

Unterstützung durch die Gemeinden im Sarneraatal und den Kanton Obwalden

Die Gemeinde Sarnen und der Kanton Obwalden leisten einen jährlichen Beitrag an das FZO. Zusätzlich unterstützen alle Gemeinden des Sarneraatals das FZO direkt mit einem Beitrag pro Kursteilnahme von gemeindeeigenen Einwohnerinnen und Einwohnern. Sie leisten damit einen Beitrag an eine vielfältige und attraktive Bildungslandschaft in Obwalden.

Kontakt & Information

Freizeitzentrum Obwalden,
Marktstrasse 5, 6060 Sarnen

Büroöffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag, 8.00–11.30 Uhr.

Telefon: 041 662 08 44
E-Mail: info@fzo.ch | Web: www.fzo.ch

Trockenheit Sommer & Herbst 2026

Der vergangene Sommer wie auch der Herbst 2026 werden uns allen als sonnig, warm, aber auch sehr trocken in Erinnerung bleiben. Die anhaltende Trockenheit hatte grossen Einfluss auf die Quellschüttungen im Mettental. Der Quellzufluss aus dem Mettental hat sich drastisch verringert. Ende August 2026 wurden weniger als 50 % des benötigten Trinkwassers vom Mettental gespiesen. Die restliche Menge musste vom Grundwasser Spitalgarten in Sarnen gepumpt werden, was zusätzliche Kosten verursacht hat.

Am 05. August 2026 wurden aufgrund der Trockenheit alle öffentlichen Brunnen abgeschaltet. Informiert wurde über die Homepage: www.sachseln.ch > Verwaltung > Wasserversorgung > Aktuell.

Auf der Homepage wurde gleichzeitig zu einem sparsamen Umgang mit Trinkwasser aufgerufen.

**Trinkwasser ist ein wertvolles Gut,
ein hochqualitatives Lebensmittel.
Es ist immer angezeigt,
damit sorgsam umzugehen.**

Wichtige Informationen für den sorgfältigen Umgang mit Wasser finden Sie unter:

**www.sachseln.ch > Verwaltung >
Wasserversorgung > Aktuell**

Besten Dank für den sorgfältigen Umgang mit kostbarem Trinkwasser.

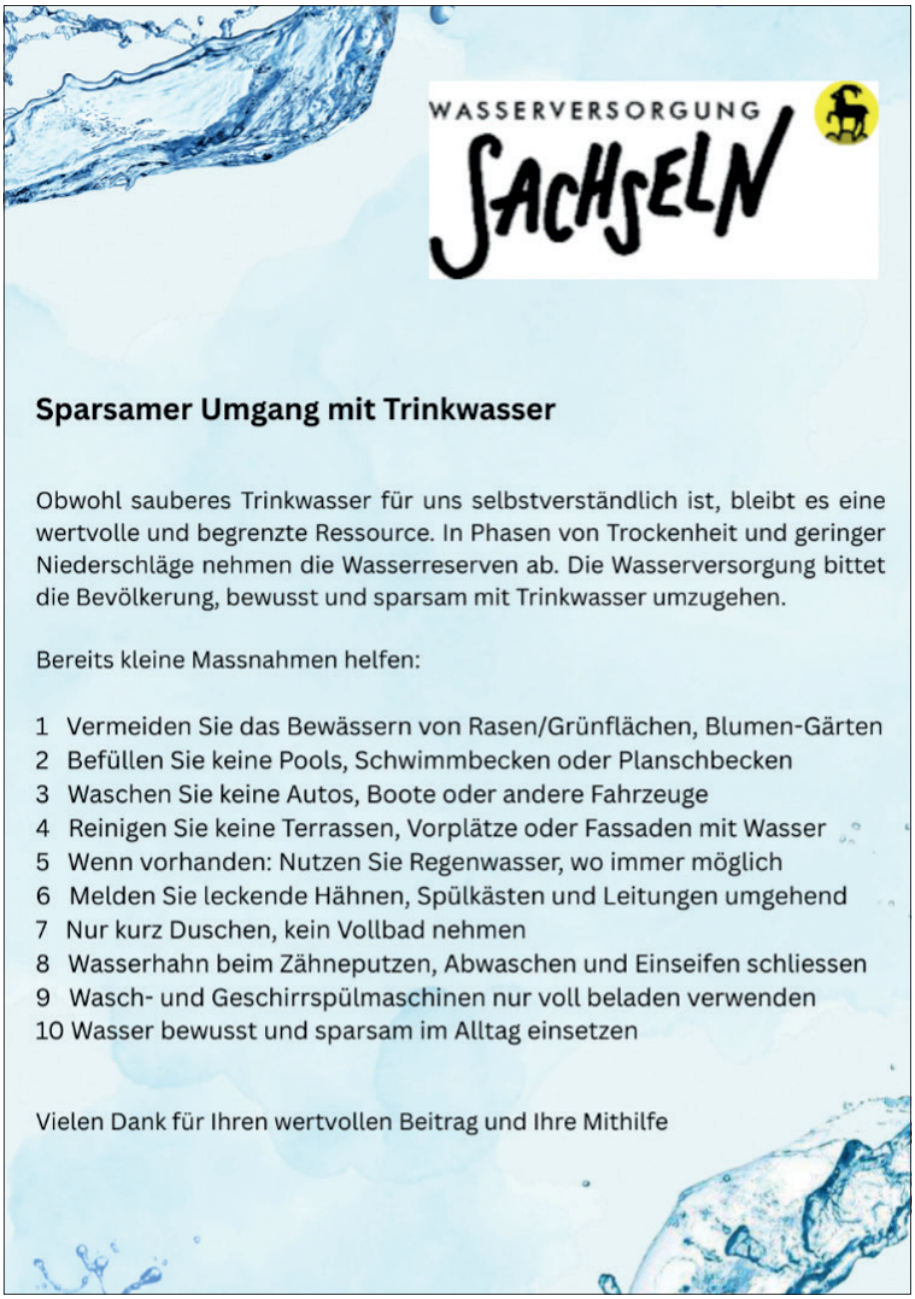

Wechsel Wasserzähler

Januar – Juli 2027
In den Jahren 2013 und 2014 wurden im Gemeindegebiet Sachseln rund 1000 neue Wasserzähler eingebaut. Diese haben nun das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und müssen planmässig ersetzt werden.

Der Bezirksgemeinderat hat beschlossen, den Austausch sämtlicher Wasserzähler zwischen Januar und Juli 2027 durchzuführen.

Die Odermatt Kerns AG, Sanitäre Anlagen, übernimmt die Terminankündigung sowie den Austausch der Wasserzähler. Beim Ausbau des alten Zählers wird der aktuelle Zählerstand direkt an die Finanzverwaltung Sachseln übermittelt, damit der Wasserverbrauch bei der Rechnungsstellung im November 2027 korrekt abgerechnet werden kann.

Bei Fragen steht Ihnen unser Brunnenmeister Peter von Wyl gerne zur Verfügung: Telefon 076 837 83 67 oder E-Mail brunnenmeister@wvsachseln.ch.

Information zur Wasserversorgung bei Leitungsbrüchen

Aufgrund von Leitungsbrüchen im Versorgungsnetz kommt es immer wieder zu Unterbrechungen der Wasserversorgung. Solche Lecks treten unverhofft auf. Da in diesen Situationen akuter Handlungsbedarf besteht, ist eine Voranmeldung für das Wasserabstellen leider nicht immer möglich. Der Brunnenmeister und das Team der Wasserversorgung tun ihr Bestes, um die Schäden schnellstmöglich zu beheben, damit das Wasser überall rasch wieder fliesst.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis:

- Respekt und Zusammenarbeit: Der Brunnenmeister und sein Team leisten täglich wichtige Arbeit für die Pflege, Sicherheit und Funktionsfähigkeit unseres Versorgungsnetzes – immer mit dem Ziel, die Bevölkerung sowie die Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe jederzeit mit qualitativ einwandfreiem Trink- und Brauchwasser zu versorgen. Ein respektvoller Umgang ist die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit.
- Vorsorge: Wir empfehlen, für den dringenden Bedarf einen Vorrat an Trinkwasser bereitzuhalten. Weitere Informationen finden Sie unter:
  www.ow.ch > Verwaltung > Publikationen > Notfalltreffpunkt Gemeinde Sachseln
  Infoflyer mit Notvorrat.
- Nach der Behebung: Sobald die Leitungen repariert sind, kann das Wasser anfangs leicht getrübt sein. Lassen Sie es in diesem Fall einfach kurz laufen, bis es wieder klar ist.

Vorkehrungen treffen
Persönliche Notfallvorsorge

- ✓ Legen Sie ausreichende **Vorräte an Wasser und Lebensmitteln an** → siehe Kasten «Notvorrat».
- ✓ Treffen Sie Vorkehrungen, um **pflegebedürftige Angehörige** notfalls für einige Zeit selbst pflegen zu können. Halten Sie Medikamente und Hygieneartikel für eine Woche auf Vorrat.
- ✓ Mit Hilfe eines **batteriebetriebenen Radios oder Autoradios** erhalten Sie auch bei einem Stromausfall wichtige Informationen der Behörden.
- ✓ **Mit Kerzen, Taschenlampen und Campingkochern** (inkl. Batterien und Gaskartuschen) haben Sie bei Stromausfall auch ohne Strom Licht, bzw. die Möglichkeit, Essen zu wärmen.
- ✓ Wenn Sie ein Cheminée oder einen Holzofen haben, halten Sie **Holz, Briketts oder Kohle** auf Vorrat.
- ✓ Halten Sie stets eine gewisse Menge an **Bargeld** zuhause. Bei einem Stromausfall funktionieren Geldautomaten und elektronische Zahlungsmittel nicht mehr.

Notvorrat
- mindestens 9 Liter Wasser pro Person (reicht für 3 bis 4 Tage)
- Kaffee, Kakao, Tee
- Frucht- und Gemüsesäfte
- Reis und/oder Teigwaren
- Öle oder Fette
- Konserven (Fleisch, Fisch, Gemüse, Früchte)
- Mehl, Trockenhefe
- Dauerwürste, Trockenfleisch
- Fertiggerichte (z. B. Rösti), Fertigsuppen
- Hartkäse
- Bouillon, Pfeffer, Salz
- Dörr- und Hülsenfrüchte, Nüsse
- Zwieback, Knäckebrot
- Kondensmilch, UHT-Milch
- Zucker, Konfitüre, Honig, Schokolade
- Spezialnahrung für Säuglinge
- Tiernahrung
- Seife, WC-Papier
- Persönliche Medikamente
- Einweghandschuhe und Hygienemasken
- Kerzen, Streichhölzer und/oder Feuerzeug
- Ersatzbatterien

EINWOHNERGEMEINDE SACHSELN

NOTFALL TREFFPUNKT

IHRE ANLAUFSTELLE IM EREIGNISFALL

Weihnachtsmarkt

Auch dieses Jahr findet der beliebte und gut besuchte Sachsler Weihnachtsmarkt wieder statt. Am Samstag, 05. Dezember 2026 von 11.00–19.00 Uhr werden zahlreiche Ausstellerinnen und Aussteller ihre Kunsthandwerke und Selbstgemachtes präsentieren. Der Dorfplatz wird mit Düften von Glühwein, Marroni und Kerzen erfüllt. Diverse Verpflegungsstände laden zum Verweilen und Geniessen ein. Auch für Unterhaltung ist gesorgt: Ab Mittag erwarten die Besucherinnen und Besucher verschiedene Darbietungen. Lassen Sie sich von der vorweihnachtlichen Stimmung im Dorf verzaubern.

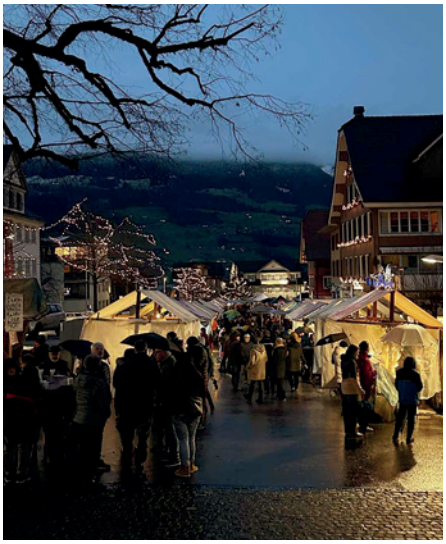

Obwaldner Hegeschau

An der Hegeschau vom 9.–11. April 2027 im Mattlischulhaus werden die Trophäen der Obwaldner Jagd der Jahre 2025/26 präsentiert. Verschiedene Aussteller und Sonderschauen bieten spannende Einblicke, fördern den Austausch und machen die Vielfalt der heimischen Natur erlebbar. Wir suchen für diesen Anlass noch Helfer in allen Bereichen. Auf der Webseite **hegeschau-sachseln.ch** finden Sie unter der Rubrik «Helfer» weitere Informationen.

Bei Fragen steht Pirmin Rohrer gerne zur Verfügung: 079 176 88 39

Die Sachsler Jäger danken allen für ihre Mithilfe.

45 Jahre Reinhard-Jodelchörli



Eigentlich begann alles harmlos. 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Möbelfabrik Reinhard trafen sich am 04. September 1981 in der Betriebskantine und übten unter der Leitung von Erwin Britschgi einige Jodellieder ein, um diese an der Firmenfeier Ende Jahr vorzutragen.

Nach dem gelungenen Start wurde beschlossen, im Zwei-Wochen-Rhythmus weiter zu singen und das Repertoire zu erweitern. Auch erste Auftritte bei Pensionierten zu runden Geburtstagen wurden zur Regel. Immer öfter gab es Einladungen zu Vereinsanlässen, Hochzeiten und weiteren Feierlichkeiten, um das wachsende Liedergut zu präsentieren.

Als die Mitgliederzahl aus der eigenen Mitarbeiterschaft sank, wurden auch Freunde und Bekannte eingeladen, bei uns mitzusingen. Erste Höhepunkte waren ein mehrtägiger Ausflug und die Mitgestaltung des Weinfests in Brodenbach an der Mosel. Das Jubiläumskonzert zum 25-jährigen Bestehen wurde zusammen mit mehreren Gastformationen im Holzlager (Lädähittä) der Firma Reinhard gefeiert.

Der Dirigentenwechsel im Jahr 2002 zu Ernst Rohrer verlieh dem Verein neue Schubkraft. Die neuen Jodlerinnen und Sänger bereichern das Chörli seit Jahren erfolgreich. Heute singen 22 Mitglieder unter der bewährten Leitung von Ernst Rohrer – und erfreulicherweise sind dem Verein bis heute sogar vier Gründungsmitglieder treu geblieben.

Es ist uns eine grosse Freude und Ehre, unser Vereinsjubiläum gemeinsam mit dem Jodlerklub Arnigrat aus Sachseln und dem Jodlerklub Flüeli-Ranft am 05. Dezember 2026 in der Pfarrkirche Sachseln abzuschliessen. Die gesamte Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

EINWOHNERGEMEINDE SACHSELN

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 25. November 2026
19:30 Uhr, Gemeindesaal Mattli

Traktandenliste

Anträge des Einwohnergemeinderats

Erläuterungen zum Budget

EINWOHNERGEMEINDE SACHSELN

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie hiermit zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 25. November 2026, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Mattli ein.

Musikalische Eröffnung durch die Musikschule Sachseln

Traktanden:

1. **Genehmigung des Budgets für das Jahr 2027**

2. **Flächengleicher Zonenabtausch zwischen der Parzelle 791 (Landwirtschaft) und der Parzelle 2227 (Industrie- und Gewerbezone)**

3. **Orientierungen und Fragerecht**
   3.1. Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach: Stand des Projekts
   3.2. Lösungsansätze zur Defizitreduktion Kanton Obwalden

4. **Ehrungen von erfolgreichen Personen**

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form des Budgets werden als Beilage zum Informationsblatt "iisers Sachslä" allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.sachseln.ch eingesehen werden.

Detaileinsichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

EINWOHNERGEMEINDERAT SACHSELN
Der Gemeindepräsident:
Knut Hackbarth

Die Gemeindeschreiberin:
Livia Enz

Traktandum 1

Genehmigung des Budgets für das Jahr 2027

Sachverhalt:

Der Einwohnergemeinderat unterbreitet das Budget 2027 wie folgt:

Erfolgsrechnung (funktional)	**Aufwand**	**Ertrag**
Allgemeine Verwaltung	2'912'040.00	270'850.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	624'830.00	209'500.00
Bildung	12'094'070.00	1'951'040.00
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'234'415.00	33'050.00
Gesundheit	2'210'800.00	0.00
Soziale Sicherheit	3'306'770.00	609'800.00
Verkehr	1'889'075.00	635'500.00
Umweltschutz und Raumordnung	2'040'830.00	1'350'200.00
Volkswirtschaft	251'860.00	20'000.00
Finanzen und Steuern	1'478'600.00	22'183'500.00
Total	**28'043'290.00**	**27'263'440.00**
Aufwandüberschuss		**779'850.00**
Abschreibungen		1'789'100.00
Cashflow		**1'009'250.00**

Investitionsrechnung	**Ausgaben**	**Einnahmen**
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	254'000.00	81'000.00
Verkehr	705'000.00	175'000.00
Umweltschutz und Raumordnung	1'751'000.00	0.00
Total	**3'010'000.00**	**256'000.00**
Zunahme der Nettoinvestitionen		**2'454'000.00**

Wir verweisen auf die separaten Erläuterungen zum Budget, welche zusammen mit den Anträgen allen Haushaltungen zugestellt worden sind sowie auf die Finanzdaten auf der Homepage.

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt die Zustimmung zum Budget 2027.

Beschlussantrag:

Der Gemeindeversammlung vom 25. November 2026 wird beantragt zu beschliessen:

1. **Das Budget 2027 wird genehmigt.**
2. **Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.**

Traktandum 2

Flächengleicher Zonenabtausch zwischen der Parzelle 791 (Landwirtschaft) und der Parzelle 2227 (Industrie- und Gewerbezone)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20. Mai 2025 stellte die Fanger Elementtechnik AG, Postfach, 6072 Sachseln, das Gesuch, einen Teil der Parzelle 791 von der Landwirtschaftszone in eine Industrie- und Gewerbezone einzuzonen. Gleichzeitig soll ein Teil der Parzelle 2227 von der Industrie- und Gewerbezone in die Landwirtschaftszone zurückgeführt werden. Die Umzonung dient dem Bau und dem Betrieb eines Lagerplatzes für Betonelemente.

Für die beabsichtigte Umzonung sind folgende Anpassungen der Ortsplanung notwendig:

Teiländerung Zonenplan
Für die Realisierung wird ein Teilbereich der Parzelle 791 von 4'000 m^2 von der Landwirtschaftszone in eine Industrie- und Gewerbezone eingezont. Im Gegenzug sollen 4'000 m^2 ab der Parzelle 2227 von der Industrie- und Gewerbezone in die Landwirtschaftszone zurückgeführt werden. Die Korporationsversammlung Sachseln hat der Einzonung als Landbesitzerin zugestimmt. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Einzonung. Der neue Lagerplatz für die Betonelemente soll mit den beiden bestehenden Portalkrananlagen erschlossen werden. Dazu sollen die Schienensysteme verlängert werden. Es werden zudem keine Reserven für zukünftige Erweiterungen eingeplant.

Baureglement
Das Baureglement wird wie folgt angepasst:

Art. 27 Industrie- und Gewerbezone (IG)

[8] Im Gebiet Diechtersmatt ist das Erstellen von Hochbauten (Hauptbauten im Sinne von Art. 36 Abs. 1 BauG) östlich der Baulinie gemäss Zonenplan untersagt.

[9] Im Gebiet Diechtersmatt ist auf eine gute Eingliederung der Bauten in den Landschaftsraum zu achten:
- Die Bauten und Anlagen haben sich bezüglich Farbgebung und Materialisierung harmonisch in den Landschaftsraum einzupassen.
- Das eingezonte Werkareal ist an dessen nördlichen, östlichen und südlichen Rand mit einer naturheckenartigen Bepflanzung und mit Bäumen zu versehen (standortgerechte Pflanzen).
Der Einwohnergemeinderat stellt die Umsetzung der Eingliederung in den Landschaftsraum mit dem notwendigen Raumbedarf durch Auflagen in der Baubewilligung sicher.

[10] Innerhalb des speziell gekennzeichneten Gebietes ist ausschliesslich die Nutzung als Lagerplatz zulässig sowie in untergeordnetem Masse eine Parkierungsanlage. Krananlagen für die Bewirtschaftung eines Lagerplatzes sowie temporäre Bauten und Anlagen, die dem Witterungsschutz gelagerter Elemente dienen, sind ebenfalls zulässig.

[11] Wird die Fläche innerhalb des speziell gekennzeichneten Gebiets nicht mehr für die Nutzungen gemäss Art. 27 Abs. 10 verwendet, sind sämtliche Bauten und Anlagen innerhalb dieses Gebiets durch die Eigentümerschaft zurückzubauen. In diesem Fall ist die Fläche wieder der Landwirtschaftszone zuzuführen.

[12] Im Gebiet Diechtersmatt ist der Betrieb von festinstallierten Beleuchtungsanlagen, beleuchteten und selbstleuchtenden Reklamen im Aussenraum in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr nicht gestattet.

[13] Alle weiteren Masse legt der Einwohnergemeinderat unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Interessen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens fest.

[14] Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe IV. Wohnungen gemäss Abs. 2 sind nur zulässig, wenn die massgebenden Werte der Lärmempfindlichkeitsstufe II eingehalten werden.

Schlussbemerkungen:

Im März 2026 wurde die Bevölkerung im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens über die beabsichtigte Zonenplanänderung informiert. Die vom Baugesetz vorgeschriebene Vorprüfung durch den Kanton ist erfolgt. Die Zonenplanänderung und die Änderung des Baureglements wurden im August und September 2026 während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen erhoben worden.

Gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung unterliegen die Reglemente der Gemeinden üblicherweise dem fakultativen Referendum. Als Ausnahme von dieser Regel schreibt das kantonale Baugesetz vor, dass der Erlass und die Änderungen des Baureglements dem obligatorischen Referendum unterliegen. Somit ist für die vorgesehene Änderung von Artikel 27 des Baureglements ein Beschluss der Gemeindeversammlung erforderlich.

Nach der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung sind die Zonenplanänderung und die Änderung des Baureglements dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat wird die Zonenplanänderung rechtskräftig.

Beschlussantrag:

Der Gemeindeversammlung vom 25. November 2026 wird beantragt zu beschliessen:

1. **Der nachfolgenden Änderung des Zonenplans im Gebiet Diechtersmatt wird zugestimmt:**
   - ***Umzonung einer Landfläche von 4'000 m² ab der Parzelle 791 von der Landwirtschaftszone in die Industrie- und Gewerbezone sowie einer Auszonung einer Landfläche von 4'000 m² von der Industrie- und Gewerbezone in die Landwirtschaftszone auf der Parzelle 2227.***

2. **Das Baureglement wird wie folgt geändert (*Ergänzungen kursiv*):**
   Art. 27 Industrie- und Gewerbezone (IG)

   [8] *Im Gebiet Diechtersmatt* ist das Erstellen von Hochbauten (Hauptbauten im Sinne von Art. 36 Abs. 1 BauG) *östlich der Baulinie gemäss Zonenplan* untersagt.

   [9] *Im Gebiet* Diechtersmatt ist auf eine gute Eingliederung der Bauten in den Landschaftsraum zu achten:
   - Die Bauten *und Anlagen* haben sich bezüglich Farbgebung und Materialisierung harmonisch in den Landschaftsraum einzupassen.
   - Das eingezonte Werkareal ist an dessen nördlichen, östlichen und südlichen Rand mit einer naturheckenartigen Bepflanzung und mit Bäumen zu versehen *(standortgerechte* Pflanzen*).*
   Der Einwohnergemeinderat stellt die Umsetzung der Eingliederung in den Landschaftsraum mit dem notwendigen Raumbedarf durch Auflagen in der Baubewilligung sicher.

   [10] Innerhalb des speziell gekennzeichneten Gebietes ist ausschliesslich die Nutzung als Lagerplatz zulässig sowie in unter geordnetem Masse eine Parkierungsanlage. Krananlagen für die Bewirtschaftung eines Lagerplatzes sowie temporäre Bauten und Anlagen, die dem Witterungsschutz gelagerter Elemente dienen, sind ebenfalls zulässig.

   [11] Wird die Fläche innerhalb des speziell gekennzeichneten Gebiets nicht mehr für die Nutzungen gemäss Art. 27 Abs. 10 verwendet, sind sämtliche Bauten und Anlagen innerhalb dieses Gebiets durch die Eigentümerschaft zurückzubauen. In diesem Fall ist die Fläche wieder der Landwirtschaftszone zuzuführen.

   [12] Im Gebiet Diechtersmatt ist der Betrieb von festinstallierten Beleuchtungsanlagen, beleuchteten und selbstleuchtenden Reklamen im Aussenraum in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr nicht gestattet.

   [13] Alle weiteren Masse legt der Einwohnergemeinderat unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Interessen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens fest.

   [14] Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe IV. Wohnungen gemäss Abs. 2 sind nur zulässig, wenn die massgebenden Werte der Lärmempfindlichkeitsstufe II eingehalten werden.

3. **Die Zonenplanänderung und die Änderung des Baureglements treten nach der Genehmigung durch den Regierungsrat mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.**

4. **Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.**

Teilrevision Zonenplanänderung Diechtersmatt

Massstab 1: 2000

Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Zonenplan (nicht Gegenstand des Verfahrens) **"Bestehend"**

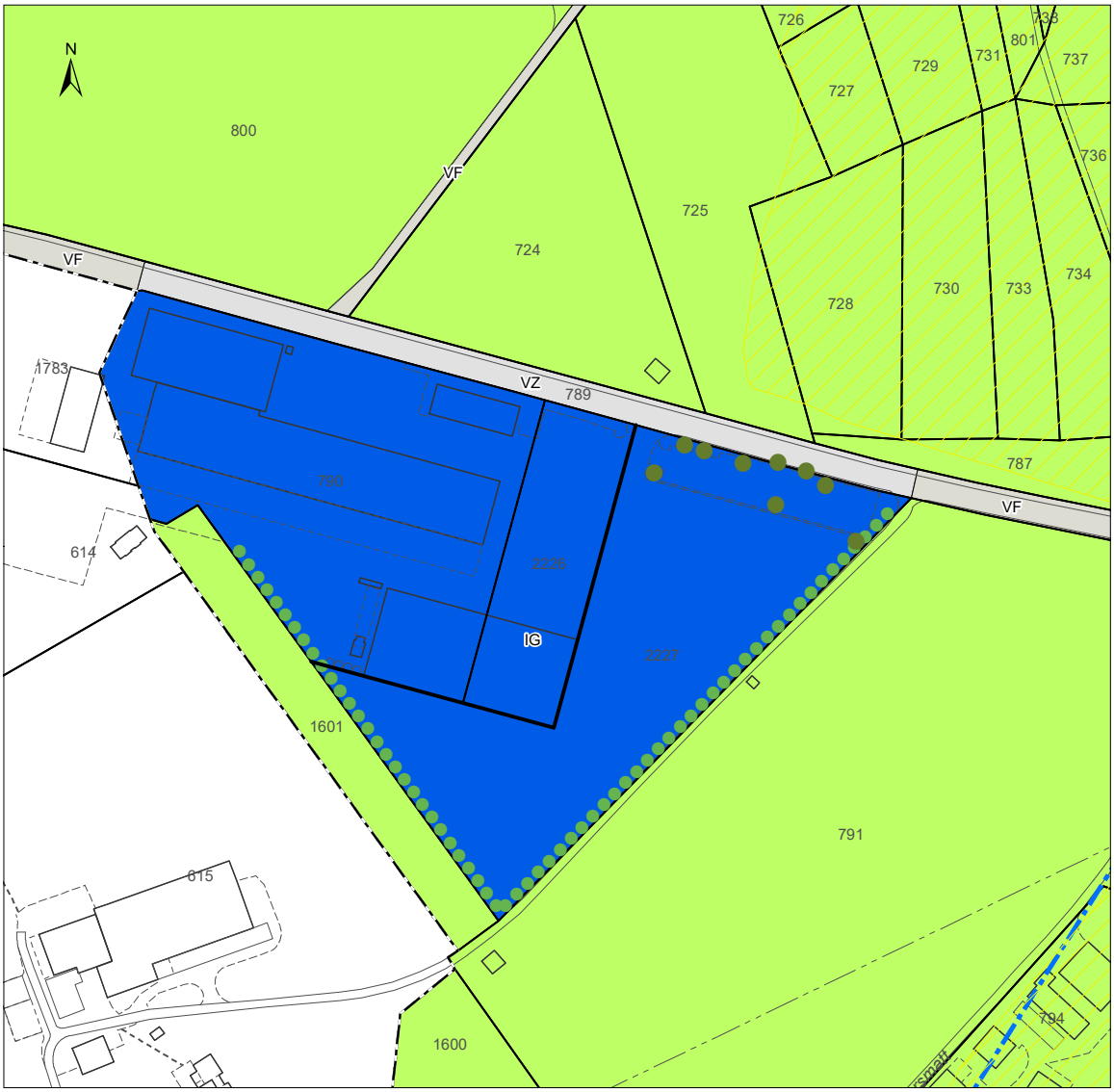

Legende

Kommunale Nutzungsplanfestlegung

Grundnutzung

Bauzonen

- Industrie- und Gewerbezone
- Verkehrszone innerhalb Bauzone

Nichtbauzonen

- Landwirtschaftszone
- Verkehrsfläche ausserhalb Bauzone

Orientierende Inhalte

Kantonale Nutzungsplanfestlegung

- Grundwasserschutzareal

Überlagernde Nutzungsplaninhalte

Flächenbezogene Festlegungen

- Gefahrenzone 3

Linienbezogene Festlegungen

- Baulinien generell
- Linien-Naturobjekt Hecke, Feld- und Ufergehölz

Punktbezogene Festlegungen

- Punkt-Naturobjekt Einzelbaum / Einzelgebüsch

Ausschnitt mit Änderungen (Gegenstand des Verfahrens) **"Differenz"**



Legende

Kommunale Nutzungsplanfestlegung

Grundnutzung

Bauzonen

Industrie- und Gewerbezone

Nichtbauzonen

Landwirtschaftszone

Überlagernde Nutzungsplaninhalte

Flächenbezogene Festlegungen

ergänzende Bestimmung nach Art. 27 Abs. 10 + 11

Linienbezogene Festlegungen

Linien-Naturobjekt Hecke, Feld- und Ufergehölz

Linien-Naturobjekt Hecke, Feld- und Ufergehölz gelöscht

Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Zonenplan mit Änderungen (Zustand nach Genehmigung) **"Neu"**

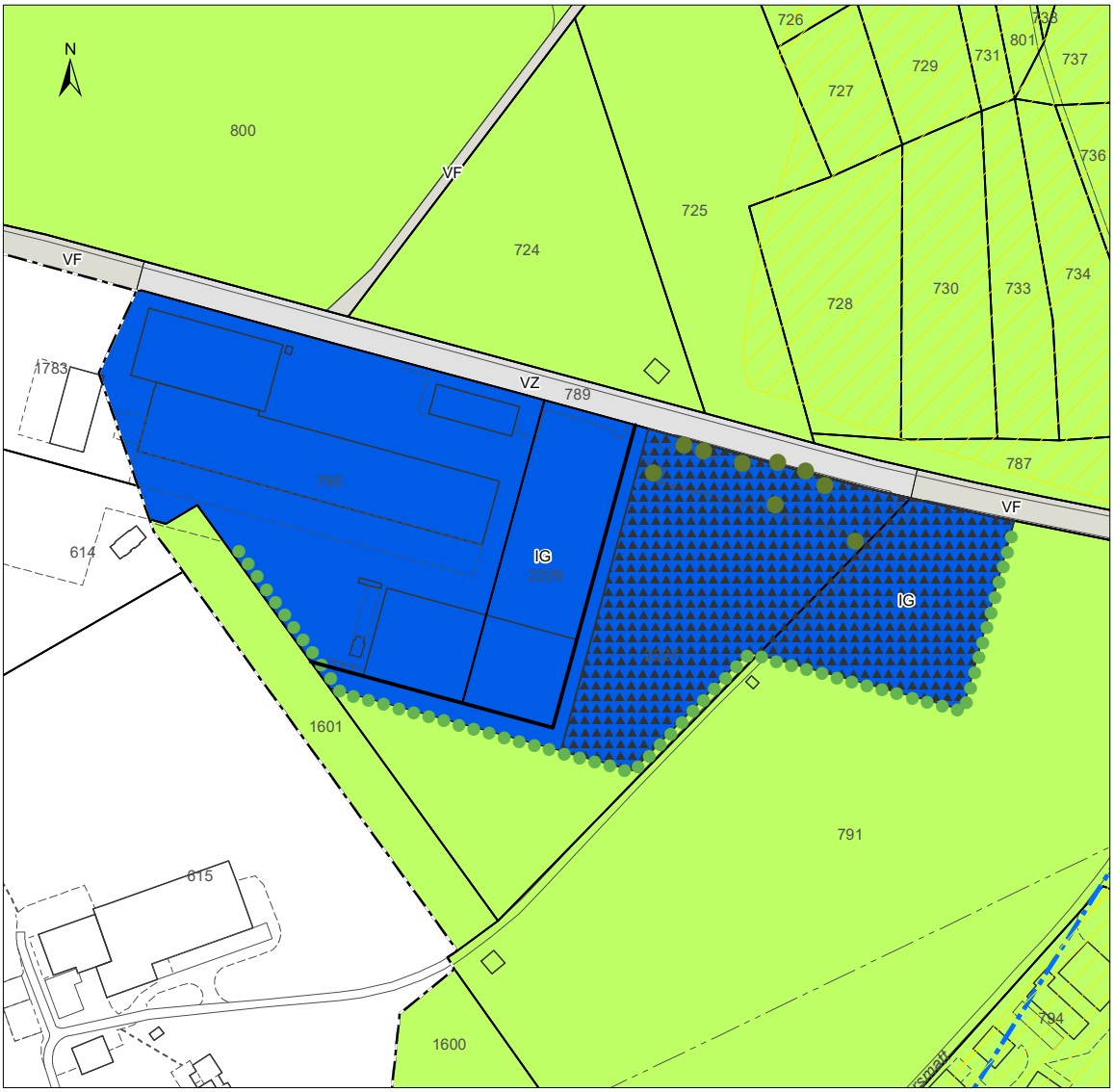

Legende

Kommunale Nutzungsplanfestlegung

Grundnutzung

Bauzonen

- Industrie- und Gewerbezone
- Verkehrszone innerhalb Bauzone

Nichtbauzonen

- Landwirtschaftszone
- Verkehrsfläche ausserhalb Bauzone

Orientierende Inhalte

Kantonale Nutzungsplanfestlegung

- Grundwasserschutzareal

Überlagernde Nutzungsplaninhalte

Flächenbezogene Festlegungen

- ergänzende Bestimmung nach Art. 27 Abs. 10 + 11
- Gefahrenzone 3

Linienbezogene Festlegungen

- Baulinien generell
- Linien-Naturobjekt Hecke, Feld- und Ufergehölz

Punktbezogene Festlegungen

- Punkt-Naturobjekt Einzelbaum / Einzelgebüsch

Traktandum 3

Orientierungen und Fragerecht

- Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach: Stand des Projekts
- Lösungsansätze zur Defizitreduktion Kanton Obwalden

Traktandum 4

Ehrung von erfolgreichen Personen

EINWOHNERGEMEINDE SACHSELN

Erläuterungen zum Budget 2027

Geschätzte Sachslerinnen und Sachsler

Der Budgetprozess 2027 war, wie bereits in den letzten Jahren, herausfordernd. Entsprechend haben wir mit den einzelnen Abteilungen intensiv darüber diskutiert, welche Projekte und Ausgaben aus unserer Sicht dringend oder wichtig, und wo Einsparungen oder zeitliche Verschiebungen möglich sind. An der Sitzung vom 31. August 2026 verabschiedete der Einwohnergemeinderat das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 779'850.00.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2027 geprüft und den Finanzplan für die Periode 2028 bis 2032 sowie die Beibehaltung des Steuerfusses für das Jahr 2027 von 4.45 Einheiten (ohne Zwecksteuer) zur Kenntnis genommen.

Die Vorgaben des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes können in diesem Jahr nur teilweise eingehalten werden. Die Bestimmung zum maximalen Budgetdefizit wird eingehalten. Die zweite Bestimmung zur Berechnung der Schuldenbegrenzung, wonach der massgebende Selbstfinanzierungsgrad, der über einen Zeitraum von zehn Jahren mindestens 100 % betragen muss, wird mit rund 78 % nicht eingehalten. Auf diesen Umstand wird weiter unten im Text nochmals eingegangen.

Das Budget 2027 weist einen Gesamtaufwand von CHF 28'043'290.00 (Budget 2026: CHF 25'733'560.00) aus. Demgegenüber steht ein Gesamtertrag von CHF 27'263'440.00 (Budget 2026: CHF 25'003'665.00). Daraus resultiert ein **Aufwandüberschuss von CHF 779'850.00** (Budget 2026: CHF 729'895.00). Das Budget 2027 schliesst somit um CHF 49'955.00 schlechter ab als das Budget 2026.

Die Steuereinnahmen wurden unter Berücksichtigung der Beurteilungen des Kantons budgetiert. Die Einnahmen von juristischen Personen haben sich weiter erholt. Die Steuerprognose für 2027 liegt mit CHF 2'050'000.00 höher als im Vorjahr (CHF 1'400'000.00). Auch die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen entwickeln sich erfreulich. So budgetieren wir bei den Einkommens- und Vermögenssteuern (ohne Zwecksteuer) CHF 17'280'000.00 (Budget 2026: CHF 16'840'000.00).

Trotz der erfreulichen Entwicklung bei den Steuererträgen steht die Einwohnergemeinde Sachseln weiterhin unter finanziellem Druck. Ausserdem werden uns die steigenden Gesundheits- und Pflegekosten sowie die altersbedingte Entwicklung auch in den kommenden Jahren zunehmend belasten.

Kanton und Gemeinden arbeiten seit Herbst 2025 gemeinsam an Lösungen zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen des Kantons. Als Sofortmassnahme haben sie sich darauf geeinigt, dass die Einwohnergemeinden in den Jahren 2027 bis 2031 jährlich maximal CHF 5 Mio. dem Kanton überweisen, um ihm den Spielraum zu schaffen, weitere Schritte anzugehen. Von diesen CHF 5 Mio. muss Sachseln jährlich maximal CHF 700'000.00 tragen. Es ist vorgesehen, dass sich der Beitrag der Einwohnergemeinden reduziert, wenn die Rechnung des Kantons besser abschliesst als budgetiert.

Parallel dazu führen Kanton und Gemeinden gemeinsam eine vertiefte Analyse der Kosten- und Steuerstrukturen durch. Ziel ist es, die Kostenentwicklung im Vergleich mit ähnlich strukturierten Kantonen und Gemeinden aufzuzeigen und Bereiche mit Optimierungspotenzial zu identifizieren. Die Ergebnisse sollen als objektive Grundlage für die Erarbeitung konkreter

Massnahmen dienen. Dabei erhoffen wir uns auch Hinweise, wo wir selbst effizienter werden können oder in welchen Bereichen unsere Ausgaben im Vergleich zu ähnlichen Gemeinden hoch sind.

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) schreibt in Art. 34a Abs. 2 den Gemeinden eine Schuldenbegrenzung vor. Der erwähnte Artikel lautet wie folgt:

«Das von der Gemeindeversammlung genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von zehn Prozent der budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen».

Art. 34a Abs. 4 Bst. a FHG sagt zudem aus: *«Vorbehalten bleiben Abweichungen auf Grund grösserer ausserordentlicher Ereignisse».*

Aufgrund der vorher erwähnten Artikel des Obwaldner Finanzhaushaltsgesetzes ergibt sich für das Budget 2027 folgende Berechnungsgrundlage:

Einkommenssteuern natürlicher Personen	CHF	15'530'000.00
Vermögenssteuern natürlicher Personen	CHF	1'750'000.00
Nachsteuern natürlicher Personen	CHF	20'000.00
Quellensteuern natürlicher Personen	CHF	400'000.00
Kapitalabfindungen	CHF	700'000.00
Gewinnsteuern juristischer Personen	CHF	1'930'000.00
Kapitalsteuern juristischer Personen	CHF	120'000.00
Total relevanter Steuerbetrag	CHF	20'450'000.00
Davon 10 % als maximales Defizit	**CHF**	**2'045'000.00**
Budgetierter Aufwandüberschuss	CHF	779'850.00
Abzüglich ausserordentlicher Aufwand gemäss Art. 34a Abs. 4 FHG (Abschreibung Dorfgestaltung als Folgemassnahme Unwetter 1997)	CHF	- 66'900.00
Angepasstes Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Verlust)	**CHF**	**712'950.00**

Das Finanzhaushaltsgesetz verlangt ferner in Art. 34a Abs. 3, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung über die Zeitdauer von zehn Jahren mindestens 100 % betragen muss.

Die folgende Tabelle zeigt auf, wie der angepasste Selbstfinanzierungsgrad in % berechnet wurde bzw. sich entwickeln wird:

Jahresrechnungen					Budgets		Finanzplan			
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø*
181.79	98.51	6.17	40.03	233.97	9.21	-1.76	70.00	578.40	581.40	78.74

* Der Durchschnitt wurde mit effektiven Zahlen berechnet. Die Berechnungsgrundlagen finden Sie im detaillierten Budget 2027 (siehe letzter Abschnitt).

Aufgrund der oben erwähnten Berechnungen wird festgehalten, dass die Bestimmungen im FHG nur teilweise eingehalten werden können. Der geforderte Selbstfinanzierungsgrad über zehn Jahre wird aus folgenden Gründen nicht erreicht:

- Das sehr gute Jahr 2020 fällt aus der Berechnungsperiode.
- Die Jahresergebnisse 2023 und 2024 sind negativ.
- Der Gemeindebeitrag an die Defizitreduktion des Kantons belastet das Ergebnis massgeblich.

Trotz Nichteinhaltung des geforderten Selbstfinanzierungsgrades erachtet der Einwohnergemeinderat die massgebende Selbstfinanzierung von 78.74 % als vertretbar und nicht besorgniserregend. Die Berechnungsmethode des FHG zur Festlegung der Schuldenbegrenzung berücksichtigt weder die vorhandenen liquiden Mittel noch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre oder vorhandene finanzpolitische Reserven.

Seit Herbst 2025 überarbeitet eine Projektgruppe aus Vertretern von Kanton und Gemeinden das FHG. Die Umsetzung ist per 01. Januar 2028 angestrebt. Unter anderem soll die Berechnung der Schuldenbegrenzung geändert werden. Neu soll nicht mehr der Selbstfinanzierungsgrad innerhalb von zehn Jahren massgebend sein, sondern der Nettoverschuldungsquotient (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen, in Prozenten des Fiskalertrages). Gemäss HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2), welches in der Schweiz für alle Kantone und Gemeinden bindend ist, gilt ein Nettoverschuldungsquotient von unter 100 % als *gut*. Erst Werte zwischen 100 % bis 150 % werden als *genügend* und über 150 % als *schlecht* gewertet. Sachseln liegt aktuell bei unter 40 % und damit klar im guten Bereich.

Nachfolgend ist das Budget in einer gekürzten Form dargestellt. Das Budget 2027 ist wie oben erwähnt durch die Rechnungsprüfungskommission einer Begutachtung unterzogen worden. Den Bericht der Rechnungsprüfungskommission finden Sie im Anhang.

Das detaillierte Budget 2027 können Sie bei der Finanzverwaltung Sachseln beziehen (Telefon: 041 666 55 21 / E-Mail: finanzverwaltung@sachseln.ow.ch). Auf unserer Homepage www.sachseln.ch steht die detaillierte Version zusätzlich als Download (PDF) zur Verfügung.

Zusammenfassung Budget 2027

Gestufter Erfolgsausweis (in CHF)

		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Personalaufwand		-12'341'225.00	-11'779'075.00	-11'583'331.35
Sach- und übriger Aufwand		-4'527'520.00	-4'498'891.00	-3'186'768.72
Abschreibungen		-1'288'900.00	-1'374'700.00	-1'402'002.25
Einlagen in Fonds		0.00	0.00	0.00
Transferaufwand		-8'777'945.00	-7'161'694.00	-7'857'652.68
Durchlaufende Beiträge		-106'000.00	-106'000.00	-105'613.75
Total betrieblicher Aufwand		*-27'041'590.00*	*-24'920'360.00*	*-24'135'368.75*
Fiskalertrag		22'291'500.00	20'934'500.00	20'965'962.95
Entgelte		1'389'360.00	1'424'660.00	1'394'639.53
Verschiedene Erträge		0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds		582'000.00	326'000.00	253'138.84
Transferertrag		1'855'630.00	1'187'255.00	2'008'044.23
Durchlaufende Beiträge		106'000.00	106'000.00	105'613.75
Total betrieblicher Ertrag		*26'224'490.00*	*23'978'415.00*	*24'727'399.30*
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		**-817'100.00**	**-941'945.00**	**592'030.55**
Finanzaufwand		-179'800.00	-169'100.00	-288'636.02
Finanzertrag		535'750.00	509'150.00	496'633.00
Ergebnis aus Finanzierung		*355'950.00*	*340'050.00*	*207'996.98*
Operatives Ergebnis		**-461'150.00**	**-601'895.00**	**800'027.53**
Ausserordentlicher Aufwand		-318'700.00	-128'000.00	-789'465.35
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	=	**-779'850.00**	**-729'895.00**	**10'562.18**

Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung (in CHF)

Erfolgsrechnung	Budget 2027				Budget 2026		Rechnung 2025	
	Aufwand	Abw.*	Ertrag	Abw.*	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'912'040	7.56%	270'850	3.52%	2'707'450	261'650	2'453'641	285'540
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	624'830	-13.37%	209'500	-11.60%	721'270	237'000	605'156	186'226
Bildung	12'094'070	2.51%	1'951'040	10.31%	11'797'390	1'768'615	11'305'177	1'914'408
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'234'415	5.37%	33'050	0.00%	1'171'505	33'050	1'043'008	31'278
Gesundheit	2'210'800	-0.39%			2'219'450		1'882'209	
Soziale Sicherheit**	3'306'770	44.35%	609'800	5393.69%	2'290'810	11'100	3'032'390	774'129
Verkehr	1'889'075	1.40%	635'500	-1.01%	1'862'975	642'000	1'681'965	644'733
Umweltschutz und Raumordnung	2'040'830	7.28%	1'350'200	18'93%	1'902'400	1'135'250	2'274'181	989'493
Volkswirtschaft	251'860	-0.34%	20'000	0.00%	252'710	20'000	214'039	20'642
Finanzen und Steuern	1'478'600	83.09%	22'183'500	6.17%	807'600	20'895'000	1'233'985	20'889'864
	28'043'290	8.98%	27'263'440	9.04%	25'733'560	25'003'665	25'725'751	25'736'313
Aufwandüberschuss			**779'850**			**729'895**		
Ertragsüberschuss							**10'562**	
	28'043'290		28'043'290		25'733'560	25'733'560	25'736'313	25'736'313

* Abweichung zum Budget des Vorjahres
** Budgetierung 2026 netto, Budgetierung 2027 brutto

Funktionale Gliederung Investitionsrechnung (in CHF)

Investitionsrechnung	Budget 2027				Budget 2026		Rechnung 2025	
	Ausgaben	Abw.*	Einnahmen	Abw.*	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	254'000		81'000		0.00	0.00	0.00	0.00
Bildung	0	-100.00%	0.00	0.00%	171'000	0.00	9'729	0.00
Kultur, Sport und Freizeit	0	-100.00%	0.00	0.00%	155'000	0.00	11'200	0.00
Verkehr	705'000	-4.34%	175'000	25.00%	737'000	140'000	320'779	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	2'051'000	80.23%	0.00	0.00%	1'138'000	0.00	760'451	35'868
Volkswirtschaft	0.00	0.00%	0.00	0.00%	0.00	0.00	0.00	0.00
	3'010'000	36.76%	256'000	82.86%	2'201'000	140'000	1'102'159	35'868
Gesamtergebnis (Nettoinvestition)			**2'754'000**			**2'061'000**		**1'066'291**
	3'010'000		3'010'000		2'201'000	2'201'000	1'102'159	1'102'159

* Abweichung zum Budget des Vorjahres

Kommentar zu den nennenswerten Abweichungen

(Die kommentierten Abweichungen des Budgets 2027 beziehen sich in der Regel auf das Budget 2026)

Allgemeine Verwaltung

Im Jahr 2027 wird der Nettoaufwand für die *Allgemeine Verwaltung* um rund CHF 195'000.00 oder 8.0 % ansteigen. Gründe dafür sind die Informatik, die Aus- und Weiterbildung des Personals, die Kosten für Personalsuche, die personelle Verstärkung der Kanzlei sowie Abschluss der Bühnenbeleuchtungs-Sanierung im Mattlisaal.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand dieses Bereichs sinkt um rund CHF 69'000.00 (- 14.2 %). Hauptgrund dafür sind tiefere Unterhaltskosten an Gebäuden.

Bildung

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung steigt im Vergleich zum Budget 2026 um CHF 114'000.00 oder gut 1.1 %. Dies als Saldo diverser Aufwände, die teils höher oder tiefer ausfallen werden sowie Mehreinnahmen.

Hauptunterschiede sind:

- Höhere Personalkosten aufgrund der Änderungen im Bildungsgesetz, aber auch als Folge eines zusätzlichen Klassenzugs.
- Die Kosten für die heilpädagogische Beschulung von Kindern im Rütimattli werden sich aufgrund von Preisanpassungen erhöhen.
- Tiefere Unterhaltskosten bei den Schulliegenschaften.
- Neu eingeführter Unterstützungsbeitrag des Kantons an die Nettokosten der schulergänzenden Tagesstrukturen.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem laufenden Jahr um knapp CHF 63'000.00 oder 5.5 %. Hauptgründe dafür sind einerseits die Sanierung des Spielplatzes beim Gemeindehaus sowie die Realisierung des Wanderwegabschnitts zwischen der Salzbrunnenbrücke und dem Chalchofen. Demgegenüber stehen Minderkosten für den Unterhalt der Sportanlagen Mattli. Zudem sind im Jahr 2027 keine Beiträge an Restaurierung privater Schutzobjekte (Denkmalpflege) vorgesehen.

Gesundheit

Im Bereich Gesundheit wird mit leicht tieferen Kosten gerechnet (- 0.4 %). Bei den Alters- und Pflegeheimen geht man zwar von CHF 45'000.00 höheren Kosten aus, bei der ambulanten Krankenpflege (Spitex) wird aber mit CHF 57'000.00 tieferen Kosten budgetiert.

Soziale Sicherheit

Für den Bereich Soziale Sicherheit wird mit einem höheren Aufwand von rund CHF 418'000.00 (+ 18.3 %) gerechnet. Hauptsächlich die Kosten für die Finanzierung der Kinderkrippen (+ CHF 75'000.00), der Wirtschaftlichen Sozialhilfe (+ CHF 286'000.00), die Beiträge an die KESB (+ CHF 25'000.00) sowie die allfällige Ausdehnung der Jugendarbeit auf Kinder der 5. und 6. Klasse belasten die Rechnung. Demgegenüber stehen Minderausgaben für das Alimentenwesen (- CHF 20'000.00).

Verkehr
Im Budget 2027 steigen die Nettoausgaben um rund CHF 33'000.00 (+ 2.7 %), dies als Saldo diverser Mehr- und Minderausgaben.

Hauptgründe dafür sind:

- Höhere Kosten für Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten (+ CHF 95'000.00), insbesondere Rasentraktor, Salzstreuer, Mähwerk/ Grasaufnahmegerät.
- Tiefere Kosten für den Strassenunterhalt (- CHF 53'000.00).
- Höhere Abschreibungen für Strassen und übrige Tiefbauten (+ CHF 25'000.00).
- Höherer Beitrag an die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (+ CHF 12'000.00).

Umweltschutz und Raumordnung
Die budgetierten Nettokosten in diesem Bereich sinken gegenüber dem Budget 2026 um rund CHF 76'000.00 (- 10.0 %). Hauptgründe dafür sind die tieferen Aufwände beim Unterhalt des Wasserbaus, aber auch die tieferen Abschreibungen der Investitionsbeiträge an den Kanton (Hochwassersicherheit Sarneraatal) aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen, welche im Jahr 2025 vorgenommen werden konnten.

Volkswirtschaft
Im Bereich Volkswirtschaft sind die Nettoausgaben stabil (- 0.4 %). Einerseits erhöhen sich die Beiträge an die Standortpromotion Obwalden, andererseits reduzieren sich die Aufwände im Bereich Tourismus.

Finanzen und Steuern
Die Steuereinnahmen wurden unter Berücksichtigung der Beurteilungen und Prognosen des Kantons budgetiert. Die Steuereinnahmen entwickeln sich positiv, insbesondere jene der natürlichen und juristischen Personen.
Ein markanter Anstieg der Kosten ist bei den Beiträgen an Kantone und Konkordate festzustellen. Darin enthalten ist der Anteil der Gemeinde Sachseln von CHF 700'000.00 an den Kanton als Sofortmassnahme zur Bewältigung der finanziellen Herausforderung des Kantons.

Details zur Investitionsrechnung 2027

(Die nachfolgenden Projekte werden bearbeitet, soweit die notwendigen Kreditbewilligungen vorhanden sind bzw. vorhanden sein werden.)

Öffentliche Ordnung und Sicherheit			
Feuerwehr	Ersatz Verkehrsbus Subventionsbeitrag des Kantons	CHF	254'000.00 -81'000.00
Total Nettoinvestitionen öffentliche Ordnung und Sicherheit		**CHF**	**173'000.00**
Verkehr			
Allmendstrasse	Sanierung und Ausbau Abschnitt Büel bis Tulpenweg: 2. Etappe, Unterfeldweg bis Büel	CHF	10'000.00
Dornistrasse	Sanierungs- und Umbauarbeiten	CHF	350'000.00
Gersmattstrasse	Planungskosten für Sanierung	CHF	5'000.00
Strassenentwässerung	Ausbaukosten von Steinen-Edisriederstrasse-Brünigstrasse bis zum See Kostenbeteiligungen Dritter	CHF	340'000.00 -175'000.00
Total Nettoinvestitionen Verkehr		**CHF**	**530'000.00**
Umweltschutz und Raumordnung			
HWS Sigets-, Spis-, Maienbach	Vorbereitung Planungskredit; Projektänderung	CHF	100'000.00
Kanalisation	Div. Sanierungen Kanalisation, Meteorwasserleitung, Pumpschacht	CHF	550'000.00
Sarneraatal	Investitionsbeitrag Hochwassersicherheit	CHF	126'000.00
Abwasser-Trennsystem	Ausbaukosten von Steinen-Edisriederstrasse-Brünigstrasse bis zum See	CHF	975'000.00
Total Nettoinvestitionen Umweltschutz und Raumordnung		**CHF**	**1'751'000.00**
Total Nettoinvestitionen		**CHF**	**2'454'000.00**

EINWOHNERGEMEINDE SACHSELN

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2027

an die Gemeindeversammlung der

Einwohnergemeinde Sachseln

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gestützt auf Art. 94 Finanzhaushaltgesetz (FHG) des Kantons Obwalden das Budget 2027 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2028 bis 2032 der Einwohnergemeinde Sachseln geprüft.

Für das Budget sowie den Aufgaben- und Finanzplan ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Die Bestimmungen zur Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34a Abs. 3 FHG werden nicht eingehalten. Aufgrund der als vertretbar angesehenen Höhe der Verschuldung sowie der bevorstehenden Anpassung der genannten Bestimmung beantragen wir dennoch, das vorliegende Budget 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 779'850 sowie Nettoinvestitionen von CHF 2'454'000 zu genehmigen.

Sachseln, 23. September 2026

Rechnungsprüfungskommission

Dominik Rohrer
Präsident

Flurin Liesch

Sandro Rossi

Nihal Söyler Rohrer

Helmut Wagner

KIRCHGEMEINDE
SACHSELN

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur **Budgetversammlung der Kirchgemeinde und zum Pfarreiabend vom Freitag, 20. November 2026 um 19.30 Uhr im Pfarreiheim Sachseln.**

Traktanden:

1. Antrag auf einen einmaligen Steuerrabatt für das Jahr 2027 mit Anpassung des Steuerfusses von 0.68 auf 0.60 Einheiten, gültig für ein Jahr
2. Genehmigung des Voranschlags für das Jahr 2027
3. Vollmacht und Krediterteilung im Betrag von CHF 100'000.00 für die Generalreinigung von Pfarrkirche und Grabkapelle und eine Entnahme von CHF 100'000.00 aus dem «Fonds Eigenkapital der Kirchgemeinde»
4. Orientierungen und Fragerecht

Der detaillierte Voranschlag 2027 liegt im Gemeindehaus (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme und zum Bezug auf. Er ist auch auf der Webseite der Pfarrei unter *http://www.pfarrei-sachseln.ch* zu finden.

Änderungsanträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Kirchenverwaltung einzureichen.

Im Anschluss an die offiziellen Traktanden präsentiert die Kirchgemeinde ein kurzweiliges Rahmenprogramm.

Sachseln, 1. Oktober 2026

KIRCHGEMEINDERAT SACHSELN
Die Präsidentin:
Sabine Moser-Fleischli

Der Ratsschreiber:
Donato Fisch

Traktandum 1: Antrag auf einen einmaligen Steuerrabatt für das Jahr 2027 mit Anpassung des Steuerfusses von 0.68 auf 0.60 Einheiten für ein Jahr

Mit Ausnahme von 2022 (Steuerrabatt) verbucht die Kirchgemeinde Sachseln seit mehr als 10 Jahren Ertragsüberschüsse. Die kumulierten Mehrerträge belaufen sich Ende 2025 auf CHF 1'647'000. Damit verfügt die Kirchgemeinde über ein solides finanzielles Polster, mit welchem sich künftige grössere Investitionen finanzieren lassen. Der Kirchgemeinderat beantragt dem Stimmvolk deshalb – nach Absprache mit der Rechnungsprüfungskommission – einen einmaligen Rabatt von rund 12% für das Jahr 2027. Dies führt zu geschätzten Mindereinnahmen von CHF 194'000. Der Kirchgemeinderat erachtet einen solchen Rabatt als verantwortbar. Sollten die Kirchensteuereinnahmen 2027 unter den Erwartungen liegen, lässt die gegenwärtige Finanzlage einen allfälligen Verlust zu. Von einer generellen Steuersenkung sieht der Kirchgemeinderat ab, weil zu grosse Unsicherheiten bezüglich zukünftiger Einnahmen bestehen. Ein einmaliger Rabatt ist hingegen durchaus vertretbar.

Die Grafik zeigt die kumulierten Bilanzüberschüsse seit 2018 in 1'000 CHF.

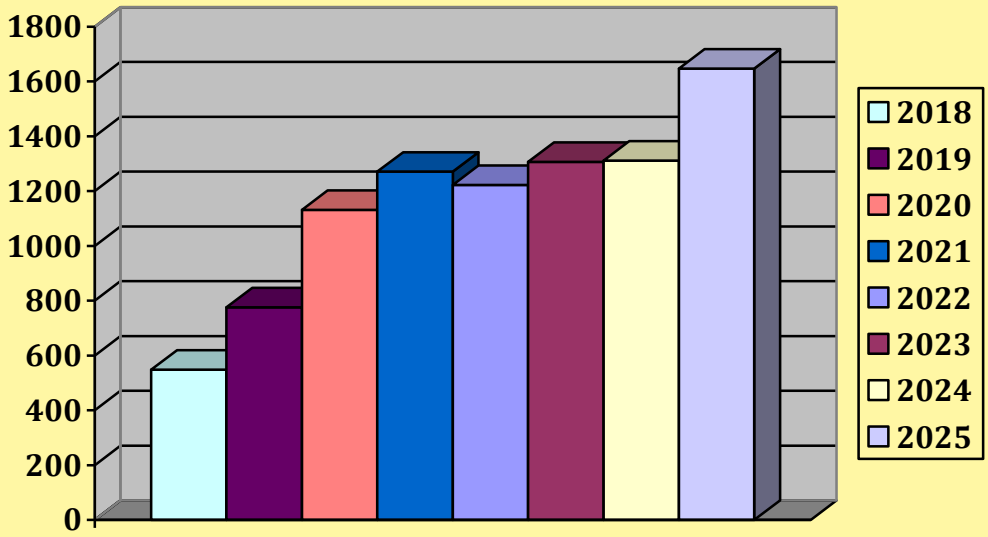

Kumulierte Bilanzüberschüsse seit 2018

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2026 wird beantragt zu beschliessen:

1. Das Stimmvolk bewilligt den vom Kirchgemeinderat vorgeschlagenen einmaligen Steuerrabatt mit Anpassung des Steuerfusses von 0.68 auf 0.60 Einheiten für das Jahr 2027.
2. Der Kirchgemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Traktandum 2: Genehmigung des Voranschlags für das Jahr 2027

Gemäss Artikel 6 der Gemeindeordnung ist der jährliche Voranschlag der römisch-katholischen Kirchgemeinde Sachseln durch die Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen.

Für das Jahr 2027 weist der Voranschlag einen Aufwand (ohne Abschreibungen) von CHF 1'885'435 und einen Ertrag von CHF 1'801'950 auf. Der Cashflow beträgt CHF -83'485. Mit den ordentlichen Abschreibungen von CHF 7'000 ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 90'485.
Nach Hauptgruppen zusammengefasst präsentiert sich der Voranschlag 2027 wie folgt:

Erfolgsrechnung	***Voranschlag 2027***		*Voranschlag 2026*		*Rechnung 2025*	
	Aufwand	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*	*Aufwand*	*Ertrag*
Total	1'892'435.00	1'801'950.00	1'909'150.00	1'861'000.00	1'539'949.57	1'875'917.66
Ertragsüberschuss					**335'968.09**	
Aufwandüberschuss		**-90'485.00**		**-48'150.00**		
Seelsorge	1'091'100.00	158'000.00	1'095'500.00	155'850.00	932'801.11	161'735.05
Gebäudekosten	296'235.00	144'850.00	215'100.00	145'050.00	149'669.11	56'980.55
Beiträge	192'000.00	8'000.00	198'300.00	16'000.00	185'945.60	6'820.10
Verwaltung	275'150.00	3'300.00	270'300.00	10'300.00	241'978.30	17'824.50
Finanzwesen	37'950.00	1'487'800.00	129'950.00	1'533'800.00	29'555.45	1'632'557.46

Investitionsrechnung	***Budget 2027***	*Budget 2026*	***Rechnung 2025***
Investitionsbeitrag Korporation Älggistrasse	25'000.00		
Ausgaben	25'000.00	187'000.00	29'695.90
./. Einnahmen			6'000.00
Nettoinvestitionen	**25'000.00**	**187'000.00**	**23'695.90**

Der Voranschlag für das Jahr 2027 sieht Bruttoaufwendungen von CHF 1'892'435 vor. Dies entspricht einer Abnahme von CHF 16'715 oder (-0,9%) gegenüber dem laufenden Jahr.

Nachstehend sind einige gewichtige Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2026 ausgeführt:

Im Bereich **Seelsorge** nimmt der Nettoaufwand um CHF 6'550 (-0,7%) ab. Mit den Stellenbesetzungen der letzten Monate ist eine präzisere Berechnung der Lohnkosten möglich. Eingerechnet sind der reguläre Lohnstufenanstieg und ein allfälliger Teuerungsausgleich für 2027. Zusätzliche Aufwendungen erfordert ein eventueller Arbeitstag der beiden Räte (CHF 4'000).

Bei den **Gebäudekosten** nimmt der Nettoaufwand um CHF 81'335 (+116,1%) zu. Für 2027 ist eine Generalreinigung der Pfarrkirche und der Grabkapelle vorgesehen (CHF 100'000). Dieser Budgetposten ist mit einer Entnahme von CHF 100'000 aus dem Fonds «Eigenkapital der Kirchgemeinde – Pfarrkirchenfonds» ausgeglichen. Für eine Erneuerung des Eingangsbereichs der Pfarramtsbüros ist für 2027 ein Betrag von CHF 10'000 eingerechnet. Für den Kulturgüterschutzraum im UG des Pfarreiheims ist die Anschaffung einer Brand-Alarmanlage vorgesehen (5'000). Bei allen Gebäuden ist mit einer Erhöhung der Heizkosten zu rechnen.

Der Nettoaufwand für **Beiträge** nimmt um CHF 1'700 (+0,9%) zu. Der Beitrag an den Kirchgemeindeverband (+CHF 12'000) richtet sich nach den effektiven Steuereinnahmen und dem Steuerfuss. Der Beitrag aus dem Finanzausgleich des Kirchgemeindeverbands (-CHF 8'000) fällt mit dem höheren Steuerertrag von 2025 tiefer aus.

Der **Verwaltungsaufwand** nimmt netto um CHF 11'850 (+4,6%) zu. Die Anstellung einer eigenen Buchhalterin führt zu einer Erhöhung der Lohnkosten. Im Gegenzug fällt die Entschädigung an die Rechnungsführung bei der Einwohnergemeinde weg.

Im **Finanzwesen** nimmt der Nettoertrag um CHF 46'000 (+3,3%) zu. Auf der Ertragsseite sind die Steuereinnahmen mit CHF 1'455'000 um CHF 35'000 tiefer (-2,3%) budgetiert als für das Jahr 2026, dies teilweise aufgrund des vorgesehenen Steuerrabatts. Für Abschreibungen beim Küchenumbau im Pfarreiheim sind 2027 zum ersten Mal CHF 7'000 vorgesehen.

In der **Investitionsrechnung** ist ein Beitrag von CHF 25'000 als möglicher Investitionsbeitrag an die Korporation Sachseln für die Sanierung der Älggistrasse vorgesehen. Diese Investition hat das Stimmvolk anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 27. Mai 2026 gutgeheissen.

Die **Rechnungsprüfungskommission** der Kirchgemeinde hat im Oktober 2026 den Voranschlag 2027 der Kirchgemeinde Sachseln zur Kenntnis genommen.

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2026 wird beantragt zu beschliessen:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 90'485 ist zu genehmigen.
2. Der Kirchgemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Traktandum 3: Vollmacht und Krediterteilung im Betrag von CHF 100'000.00 für die Generalreinigung von Pfarrkirche und Grabkapelle und eine Entnahme von CHF 100'000.00 aus dem «Fonds Eigenkapital der Kirchgemeinde»

Ausgangslage



Die Pfarrkirche Sachseln wurde zum letzten Mal 2012/2013 innen restauriert. Die umfangreichen Arbeiten haben dem Bau wieder seine ursprüngliche Frische und Farbe zurückgegeben. Inzwischen sind 13 Jahre vergangen. Immer mehr zeigen sich Russ und Staub an den weiss gekalkten Wänden und an der Decke. Vor allem in den Gewölbebögen und in den Kalkrissen lagert sich der Schmutz ab. Kirchen werden in der Regel alle 10-15 Jahre gründlich von einer Spezialfirma gereinigt.

Auch bei der Grabkapelle sind die Wände verschmutzt. Der Kirchgemeinderat möchte in den ersten Monaten des Jahres 2027 die Innenhülle der Pfarrkirche und jene der Grabkapelle durch Fachbetriebe reinigen lassen.

Vorgehen



Unter Beizug eines pensionierten Restaurators hat der Kirchgemeinderat einen Leistungskatalog erarbeitet und vier Betriebe zur Offertstellung eingeladen. Zwei Angebote liegen nun vor. Der Kirchgemeinderat hat sich jeweils für das günstigere entschieden. Er möchte folgende Unternehmer mit der Ausführung beauftragen:

Pfarrkirche; Schüpfer & Debon:	CHF 85'848.
Grabkapelle; Stöckli AG:	CHF 12'026.

Finanzierung

Für die gesamten Arbeiten beantragt der Kirchgemeinderat beim Stimmvolk einen Kredit von CHF 100'000.00. Im Eigenkapital der Kirchgemeinde befindet sich unter dem Konto 2910.01 ein «Fonds Unterhalt Pfarrkirche». Dieser enthält einen zweckgebundenen Betrag von CHF 204'710.85. Der Kirchgemeinderat strebt in den nächsten Jahren eine kontrollierte Reduktion des Eigenkapitals an und ersucht das Stimmvolk um Zustimmung für eine Entnahme von CHF 100'000.00 aus dem «Fonds Eigenkapital der Kirchgemeinde – Unterhalt Pfarrkirche».

Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2026 wird beantragt zu beschliessen:

1. Die Kirchgemeinde investiert CHF 100'000.00 in die Generalreinigung von Pfarrkirche und Grabkapelle.
2. Dem Fonds Eigenkapital der Kirchgemeinde wird der Betrag von CHF 100'000.00 entnommen und zweckgebunden verwendet.
3. Der Kirchgemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Museum Bruder Klaus ist bereit für die Zukunft

Das Museum Bruder Klaus ist nach 50 erfolgreichen Jahren auch für die Zukunft gut gerüstet. Hunderte Menschen feierten über das Wochenende im Museum Bruder Klaus das halbe Jahrhundert, und an der Generalversammlung des Vereins wurden die Weichen für die Zukunft gestellt. Dabei wurde Ruth Koch (Kerns) als Nachfolgerin von Brigitte Ettlin Bründler zur neuen Präsidentin gewählt.



Die neue Präsidentin Ruth Koch (Zweite von links) und ihre Vorgängerin Brigitte Ettlin, flankiert vom abtretenden Museumsleiter Christian Sidler und seiner Nachfolgerin Lucrezia Omlin. (Bild: Remo Rainoni)

Ruth Koch kann auf ein bewährtes Vorstandsteam zählen, in dem Daniel Durrer, Walter Ettlin, Pia Vogler und Wendelin Windlin für weitere vier Jahre bestätigt wurden. Ergänzt werden sie von Emmanuel Hofer und dem Bruder-Klausen-Kaplan Ernst Fuchs, die von Amtes wegen im Vorstand sind. Darüber hinaus darf der Vorstand auch zukünftig auf die zurückgetretene Präsidentin Brigitte Ettlin zählen. Sie gehört dem Vorstand seit zehn Jahren an und ist weiterhin zur Mitarbeit bereit, nachdem sie das Präsidium nun nach vier Jahren aus gesundheitlichen Gründen abgegeben hat. Das grosse Engagement, das Brigitte Ettlin für das Museum gezeigt hat, verdankte Pia Vogler im Namen des Vorstandes mit herzlichen Worten und Blumen. Die in grosser Zahl zur Jubiläums-Generalversammlung erschienenen Vereinsmitglieder zeigten ihren Dank mit grossem Applaus.

Neu ist auch die Leitung des Museums. Nachdem Lucrezia Omlin 2022 als Praktikantin zum Museum gestossen war, ist sie seit dem 01. November 2023 als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig. Dabei hat sie verschiedene Ausstellungen aktiv mitgestaltet und ist auch für die jetzige Ausstellung «und jetzt? – Lebensweg zwischen Sinn und Suche» verantwortlich. Lucrezia Omlin hat ab September die Leitung von Christian Sidler übernommen. Brigitte Ettlin dankte ihm für seine Arbeit. Vor allem auch bei der Beschaffung der finanziellen Mittel für die einzelnen Ausstellungen sei er eine grosse Hilfe gewesen.

Die solide Finanzlage bildet ein gutes Fundament für die Zukunft des Museums. Ein starker Rückhalt ist die öffentliche Unterstützung durch den Kanton Obwalden sowie die Einwohnergemeinde und die Kirchgemeinde Sachseln und die Beiträge, welche Stiftungen immer wieder leisten.

Frau Landammann Cornelia Kaufmann gratulierte im Namen des Regierungsrates dem Museum zum 50-Jahr-Jubiläum und stellte fest, dass man stolz darauf sein dürfe, dass ein solches Museum abseits der grossen Zentren existieren kann. Das Museum mache das Leben von Niklaus von Flüe und Dorothee Wyss bekannt und lade die Besuchenden ein, sich mit aktuellen Lebensfragen auseinanderzusetzen. Dabei dürften Ruth Koch und Lucrezia Omlin, welche die Verantwortung für die Zukunft übernehmen, auf dem aufbauen, was viele andere in fünf Jahrzehnten geschaffen haben.

Nach der Generalversammlung startete mit der Einweihung der Statue «Spirale des Lebens» von Museumsmitgründer Alois Spichtig das Jubiläumsprogramm im Museumsgarten. Ein vielseitiges Rahmenprogramm für Gross und Klein zog über das Wochenende rund 400 Besucherinnen und Besucher in das Museum. Neben einem kleinen kulinarischen Angebot mit Raclette und regionalen Getränken stand vor allem das kulturelle Angebot im Mittelpunkt. In der Führung «Wenn Wände sprechen könnten …» gab Bauernhausforscher Edwin Huwyler Einblicke in die Geschichte des Peter-Ignaz-von-Flüe-Hauses und machte auf seine architektonischen Details aufmerksam. Die insgesamt drei Führungen waren jeweils sehr gut besucht.

Für eindrückliche Momente sorgten die Obwaldner Musikerinnen und Musiker Roli von Flüe, Liv Lange Rohrer, Roman Britschgi, Joël Kuster und Armin von Rotz – zum Start eingeführt von den Fanfarenbläsern Heinz della Torre, Janis Schaller und Armin von Rotz. In ihrer Performance führte die Musik die Besucherinnen und Besucher durch das ganze Museum und nahm sie mit auf eine faszinierende Reise. Die Klänge verbanden sich mit der historischen Atmosphäre des Hauses. Alle sechs Vorstellungen waren sehr gut besucht, und die Performance wurde vom Publikum mit grosser Begeisterung aufgenommen.

Auch die Kleinsten kamen in der Böötli-Werkstatt der Sammlung Christian Sigrist voll auf ihre Kosten und konnten ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Vor allem am Sonntag wurden zahlreiche bunte Holzböötli gestaltet.

Das Jubiläumswochenende machte deutlich, dass das Museum Bruder Klaus auch nach 50 Jahren ein Ort ist, an dem Geschichte, Kunst und Gegenwart miteinander ins Gespräch kommen. Die zahlreichen Begegnungen, die gut besuchten Führungen und die begeisterten Reaktionen auf das musikalische Programm machten das Jubiläum zu einem gelungenen Fest für das Museum und seine Besucherinnen und Besucher.

Generationenübergreifender Anlass für Seniorinnen und Senioren

Ein Tag voller Begegnungen, Freude und Nostalgie

Die Einwohnergemeinde Sachseln lud am 28. August alle Pensionierten ab 70 Jahren auf den Kirchgemeindeplatz ein. Organisiert wurde der Anlass von der Kommission Gesellschaft und Gesundheit unter der Leitung von Gemeinderätin Helene Ettlin-Omlin. Besonders schön war der generationenübergreifende Gedanke: Die Schülerinnen und Schüler der 2. Oberstufe halfen dort, wo Unterstützung gefragt war, und trugen mit ihrer Frische und Herzlichkeit wesentlich zur besonderen Atmosphäre bei. Zusätzlich engagierte sich die Frauengemeinschaft im Service.



Der Zauberer ToMini führte durch ein abwechslungsreiches Programm. Mit seinem Charme und viel Humor sorgte er für Staunen und herzhaftes Lachen. Für die musikalische Unterhaltung sorgte das Nostalgische Evergreen Chörli Stans. Mit bekannten Melodien und beliebten Evergreens weckte es bei vielen Gästen schöne Erinnerungen und animierte zum Mitsingen, Schmunzeln und Schunkeln.

Jung und Alt begegneten sich an diesem Nachmittag auf unkomplizierte und herzliche Weise. Es entstanden Gespräche, Begegnungen und gemeinsame Momente – genau das machte den Anlass so wertvoll. Bei feinem Essen, guter Musik, zauberhaften Überraschungen und vielen persönlichen Gesprächen verging die Zeit wie im Flug.

Patrick Csomor, Leiter des Felsenheims, und sein Team nutzten die Gelegenheit, um mit einem persönlichen Schokoladenpräsent 40 Jahre Felsenheim zu feiern und sich bei allen Anwesenden zu bedanken.

Der Anlass für die Seniorinnen und Senioren von Sachseln mit knapp 150 Teilnehmenden zeigte einmal mehr, wie wertvoll es ist, wenn verschiedene Generationen zusammenkommen, einander unterstützen und gemeinsam einen unvergesslichen Nachmittag erleben.

Ein Fest der Begegnung – mit viel Herz, Musik, Humor und einem Hauch von Zauberei!









Spielnachmittage

Jahresplan 2027
Jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr

DO	14.01.	Jassen und Spiele	Restaurant Bahnhof
MO	15.02.	Lotto	Pfarreiheim
MI	10.03.	Jassen und Spiele	Pfarreiheim
FR	23.04.	Jassen und Spiele	Restaurant Bahnhof
MI	19.05.	Jassen und Spiele	Pfarreiheim
FR	11.06.	Jassen und Spiele	Restaurant Bahnhof
DO	08.07.	11.30 Uhr Apéro im Gleis3 anschliessend Sommermittagstisch und Spielnachmittag	Restaurant Bahnhof
MI	15. 09.	Jassen und Spiele	Pfarreiheim
DO	14. 10.	Jassen und Spiele	Restaurant Bahnhof
DI	09. 11.	Lotto	Pfarreiheim
FR	03. 12.	Jassen und Spiele	Restaurant Bahnhof

Gleis3 — Zwischenhalt für Menschen mit Lebenserfahrung
Dienstag 9–11 Uhr
Bahnhofplatz 1 · 6072 Sachseln · www.sachseln.ch/gleis3
041 660 42 60 · gleis3.sachseln@bluewin.ch

Eine Initiative der Kommission Gesellschaft und Gesundheit

SACHSELN

Gleis 3

Die Geschichte des Hotels Belvoir in Sachseln

Im Winter 1958 erwarb Josef Omlin-Meyer, in Sachseln als Weibelsepp bekannt, eine Liegenschaft mit Chalet im Sachsler Brüggiquartier. Bis zum Verkauf an Caritas Schweiz am 29. Juli 1957 hatten er und seine Frau Olga das Hotel Felsenheim in Sachseln geführt. Am 08. März 1958 sandte Omlin ein Schreiben an den Regierungsrat mit dem Titel «Patentgesuch für Fremdenhotel für Sommersaison mit Saison-Speisewirtschaft».[1,2] Als Hotelname sah er «Hotel Pension Tourist» vor. Der Gemeinderat und anschliessend auch die Regierung befürworteten die Erstellung von Fremdenbetten, lehnten jedoch unter Rücksicht auf das benachbarte Hotel Seehof eine Bewirtung von Gästen ab. Ein Wiedererwägungsverfahren endete erfolglos.



Josef Omlin-Meyer,
10. März 1908–01. Juli 1994.



Olga Omlin-Meyer,
23. September 1907–06. April 1994.

20 Monate später, am 09. November 1959, teilte Sepp Omlin der Regierung mit, dass er das Haus «Hotel Belvoir» nennen werde. Die Regierung bewilligte am 05. Februar 1960 das Baugesuch in vollem Umfang, worauf am folgenden Tag bereits mit den Bauarbeiten begonnen wurde. Nach den Plänen von Architekt Arnold Durrer aus Alpnach-Dorf sollten acht Doppelzimmer, ein kleiner Saal und eine kleine Halle errichtet werden. Scheinbar bestanden dem Bauherrn gegenüber gewisse Bedenken, denn am 23. April 1960 forderte die Staatskanzlei Obwalden den Gemeinderat von Sachseln in einem Schreiben auf, ganz speziell darauf zu achten, dass der Bau genau den Plänen entsprechend errichtet werde. Der Gemeinderat erwiderte, dass er die Pläne erst am 05. April 1960, folglich zwei Monate nach Beginn der Bauarbeiten, zugestellt erhalten habe. Der Rohbau sei zu dieser Zeit bereits fertig erstellt gewesen. Man hätte zwar gesehen, dass «der Neubau nicht in allen Teilen nach den vorliegenden Plänen ausgeführt worden sei», eine Nachprüfung hätte jedoch keine wesentlichen Abweichungen gezeigt.

Der Gemeinderat Sachseln äusserte keine weiteren Einwände gegen das Gesamtvorhaben, ausser dass das Patent nur für ein Fremdenhotel mit Saisonbetrieb vom 01. April bis 31. Oktober zu erteilen sei. Diese Einschränkung wurde Sepp Omlin auf Druck der übrigen Hoteliers von Sachseln und des kantonalen Wirtevereins auferlegt. Deren Begründung lautete wie folgt: «Sachseln ist kein Winterkurort und die übrigen Betriebe können den Passantenverkehr problemlos bewältigen. Allerdings kann aufgrund der bestehenden Gesetzgebung der Bau eines Hotels nicht verweigert werden, da keine Bedürfnisklausel besteht.» Der Regierungsrat trat auf diese Argumentation nicht ein und erteilte Josef Omlin die gewünschte Bewilligung «Fremdenhotel mit Ganzjahresbetrieb».

Der Amtsschimmel wieherte aber auch hier wieder sehr laut. Es kam, wie zuvor bei mehreren anderen Betrieben, zu einer mehrjährigen Diskussion über den Begriff «ortsfremde Gäste». Am 12. Juni 1961 erhielt Omlin eine Bewilligung zur Führung des Belvoirs als Restaurant und Ho-



Das neue Restaurant mit Bar.

[1] Gemeindearchiv Sachseln, Dossier Gastgewerbe.

[2] Staatsarchiv Obwalden, D.03.0549.02, Gastwirtschaftsgewerbe und Getränkehandel.

tel. Rund 20 Monate später, am 01. Februar 1963, übernahm Jörg Omlin-Mair, 1938, den Betrieb von seinen Eltern, doch bereits am 17. Juli 1964 erfolgte die Rückübertragung auf den Vater. Am 02. Juli 1964 stellte Josef Omlin einen Antrag auf Verlängerung der Polizeistunde von Mitte Juni bis Ende August bis 01.30 Uhr, da ein Barpianist spiele. Getanzt wurde von 20.30 – 01.00 Uhr. Weibel Sepp regte sich jedes Jahr über die hohe Tanzgebühr von Fr. 100.– auf, da die Lungerer und Hergiswiler Wirte für solche Bewilligungen keine Gebühren zu entrichten hätten.

In den Jahren ab 1964 beherrschten die Beatles, The Rolling Stones und weitere Bands mit ihrem neuartigen Stil die Musikwelt der jungen Generation. Ein Lokal, in welchem sich die Jugend treffen und zu dieser packenden Musik tanzen konnte, existierte im Raum Zentralschweiz zu diesem Zeitpunkt nicht. Josef Omlin erkannte die Marktlücke, vor allem auch das wirtschaftliche Potenzial der neuen Strömung, und so mutierte das Restaurant des Belvoirs zur weitherum einzigen Discothek. Jeden Abend dröhnten die Wände, der rauch- und schweissgefüllte Raum liess die Besucher beinahe ersticken, was jedoch niemand störte, denn alle genossen die neuartigen Rhythmen. Nachdem der Zustrom des Publikums kaum noch zu bewältigen war, richtete Josef Omlin am 18. September 1968 eine Eingabe an den Gemeinderat. Er beantragte eine Bewilligung zum Bau einer unterirdischen Discothek im Ausmass von 10 x 13 Metern. In diesem «Down Down» sollten 78 Sitz- und 20 Barplätze eingebaut werden. Die Bauplanung lag in den Händen von Architekt Peter Haas, die Gestaltung des Innenraums übernahm Heinz von Ah, welchem «zwei extra von England hergereiste Spezialisten zur Seite standen».

Stabwechsel im Belvoir

Nur zwei Wochen nach der Bewilligungseingabe, am 01. Oktober 1968, verkaufte Josef Omlin den Betrieb an Klaus Zumstein-Zobrist, welcher zusammen mit seiner Frau Lisa von 1951–1961 zuerst die Krone und von 1961–1968 den Engel in Stans geführt hatte.

Am 13. Januar 1969 erhielt Klaus Zumstein die Baubewilligung, die Eröffnung



Den Schriftzug schuf der Künstler Hanspeter von Ah, ein Cousin von Heinz von Ah.



Klaus Zumstein-Zobrist, 08. Juni 1921–12. April 2002.



Lisa Zumstein-Zobrist, 17. März 1928–23. Dezember 2021.

fand am 10. Juli 1969 statt, zehn Tage vor der ersten Mondlandung. Zu dieser Feier wurde, eine Sensation, DJ Jonathan Bean aus London eingeflogen. In seinem Gepäck führte er 1400 Schallplatten und ein erstes Mischpult mit sich. Die beachtliche Hitzeentwicklung und der Stromverbrauch der Anlage riefen Verantwortliche des Elektrizitätswerks Obwalden auf den Plan. Sie verboten den Weiterbetrieb wegen Brandgefahr, weshalb auf eine kleinere Anlage ausgewichen werden musste.

Nur kurze Zeit nach der Eröffnung folgten über Jahre wiederkehrende, endlose Schreibereien. Einmal ging es um die Hinausschiebung der Polizeistunde bis 02.00 Uhr, ein anderes Mal um die Verpflichtung, einen Schlüssel des Lokals auf dem Polizeiposten Sachseln zu deponieren, da das Down von aussen durch die Polizei nicht kontrollierbar sei. Der Regierungsrat stützte diese Verfügung, damit «die Polizei jederzeit ungehindert Kontrollen durchführen könne». Klaus Zumstein beugte sich diesem Diktat, welches ohne Rechtsgrundlage ausgesprochen wurde, denn er befürchtete eine amtliche Schliessung. Der Besucherandrang war enorm. Trotz einem Eintrittsgeld von fünf Franken an den Wochenenden drängten sich bis zu 350 Personen ins Down. An Notausgänge und Brandschutz dachte noch niemand.

Im Frühjahr 1970 stellte Klaus Zumstein einen nächsten Antrag an den Gemeinderat von Sachseln. Er beabsichtigte, die Polizeistunde vom 01. Mai bis 30. September bis 01.30 Uhr hinauszuschieben. «Aufgrund des letzten Jahres beim Ge-

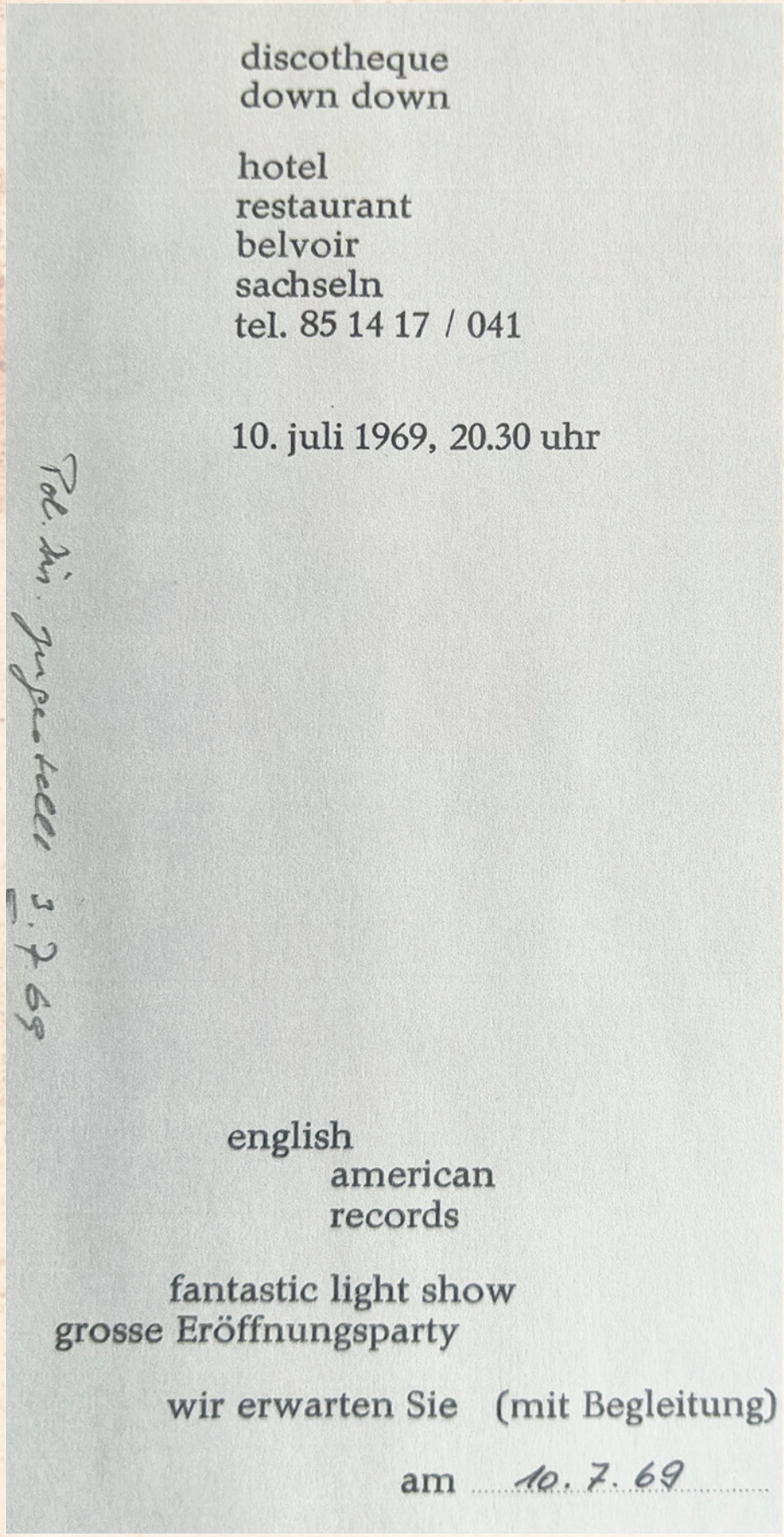

Persönliche Einladung zur Eröffnungsfeier des Down Down am 10. Juli 1969. Wie die Einladungskarte im Staatsarchiv Obwalden belegt, wurde die Polizei bereits am 03. Juli 1969 in Kenntnis gesetzt. Behördlicherseits traute man dem neuen Lokal nicht.

meinderat eingegangenen Reklamationen ist dieser der Meinung, dass die bestehende Verlängerung bis um 01.00 Uhr genügen sollte». Wie nicht selten in diesen Zeiten wurde die Bewilligung einige Wochen später erteilt und anschliessend jährlich neu ausgestellt, mit mehr oder weniger grossen Widerständen seitens der Behörden. Im Jahr 1980 kosteten die jährliche Polizeistunde-Verlängerung und die Tanzbewilligung je CHF 1000.–.

«Keine blutten Busen in Obwalden»
«Oben ohne tanzten sie nur zwei Nächte»

Die zwei Zeitungstitel vom Sommer 1977 berichteten über ein neues Kapitel, welches im Down aufgeschlagen und sehr rasch wieder geschlossen wurde. Nach zwei «oben ohne» Auftritten von drei Go-Go-Girls, «zwei Thai-Girls und eine Afrikanerin», welche in kirchlichen Kreisen des Bruder Klausen-Dorfs ziemliche Aufregung verursacht hatten, stellte Klaus Zumstein am 24. August 1977 für einen dritten Auftritt vom 08. September 1977 ein Bewilligungsgesuch. Wen wunderts, dass das Gesuch abgewiesen wurde, «ungeachtet der Gefahr, als rückständig, prüde und hinterwäldlerisch zu gelten». Die Begründung des Gemeinderats: «Die Namen der Tänzerinnen wurden im Gesuch nicht angegeben. Da sie Ausländerinnen seien, verstosse dies gegen die Fremdenpolizeigesetzgebung. Ausserdem verletzten solche exhibitionistischen, unsittlichen Veranstaltungen das Schamgefühl der einheimischen Bevölkerung.»[3]

Im Jahr 1988 übernahmen Mike und Monika Zumstein das Belvoir von ihren Eltern und führten das Haus in deren Sinn weiter. Weitherum bekannt wurde Mikes Küche durch Nostalgie-Menüs, von welchen das folgende am häufigsten bestellt wurde:

Flädlisuppe
***
Saftiger Schweinebraten
Knuspriges Poulet
Goldige Pommes frites
Zarte Bohnen
***
Gebrannte Creme

[3] Adrian Venetz, aktuell 04. November 2021.

Oben ohne tanzten sie nur zwei Nächte

SACHSELN/KERNS – Die Obwaldner Behörden wachen mit strengen Augen über ihre Untertanen: Busenwippende Go-Go-Girls mögen die Sittenhüter den Innerschweizern ebenso nicht zumuten wie nachmitternächtliches Tanzvergnügen. Die beiden betroffenen Wirte sind sich einig: «Das ist reine Schikane.»

Als knackige Exklusivität servierte Diskotheken-Besitzer Niklaus Zumstein den «Down Down»-Besuchern zwei busenwippende Thai-Girls und eine Afrikanerin. Gestern wollte er sie – als einziger Wirt im Kanton Obwalden – zum dritten Male auftreten lassen. Die Obwaldner Moralhüter machten Zumstein jedoch einen Strich durch die Rechnung: Die Obwaldner Behörden fanden das Go-Go-Spektakel sittenwidrig! Dabei stützten sie sich auf das Wirtschafts-Gesetz ab, das besagt, dass «die Patent- oder Bewilligungs-Inhaber und ihre Mitarbeiter zur Aufrechterhaltung guter Ordnung und Sitte in ihrem Lokal verantwortlich sind.»

Doch «Down Down»-Wirt Zumstein will sich das Verbot nicht gefallen lassen – gegen den Behörden-Entscheid will er Rekurs erheben.

Zumstein: «Schon als ich mein Lokal eröffnete, musste ich auf Weisung der Polizeidirektion einen Schlüssel zu meinem Lokal abliefern. Das gibt es ja in der ganzen Schweiz nicht.»

Bis vors Bundesgericht gehen will der Kernser «Rössli»-Wirt Günther Schlimpert.

Die Polizeidirektion entzog ihm die Bewilligung zur Verlängerung seines Dancing-Betriebes am Freitag und Sonntag bis 02.00 Uhr. Jetzt muss er seinen Laden bereits um 23.30 Uhr dichtmachen. Grund: Anwohner fühlten sich offenbar in der Nachtruhe gestört. Polizeidirektionssekretär Karl Kiser rechtfertigte die beiden Verbote gegenüber der TAT: «Die Massnahmen haben überhaupt nichts mit Schikane zu tun. Sie sind rechtlich fundiert.»

Peter T. Klaentschi

Keine ‹blutten Busen› in Obwalden

Am 8. September hätten im Dancing Down-Down in Sachseln drei Go-Go-Tänzerinnen mit nacktem Busen auftreten sollen. Mit Schreiben vom 5. September 1977 verweigerte die Polizeidirektion die fremdenpolizeiliche Arbeitsbewilligung für die drei Tänzerinnen, weil die Namen der Tänzerinnen nicht gemeldet worden seien und mit Hinweis auf Art. 39 des Wirtschaftsgesetzes von 1972, wonach der Patentinhaber zur Aufrechterhaltung guter Sitten und Ordnung in seinem Lokal verpflichtet ist. Gegen diese Verfügung reichte der Wirt Klaus Zumstein Beschwerde ein beim Regierungsrat mit dem Inhalt, das Unterlassen der Namensnennung der Tänzerinnen rechtfertige ein Verbot des Anlasses nicht und durch solche harmlose Go-Go-Veranstaltungen seien die guten Sitten auch in Obwalden nicht verletzt.

Die regierungsrätliche Antwort vom 29. November hält nun fest, daß bei Fehlen oder Nichteinreichen solcher Bewilligungen die Polizeidirektion berechtigt ist, die Veranstaltung zu verbieten. Daran änderte offenbar auch nichts, daß schon im Juli und August je eine solche Go-Go-Party im Dancing Down-Down stattgefunden hat, wogegen aus der Bevölkerung keine Klagen eingegangen sind und für welche Veranstaltungen auch keine Bewilligung eingeholt wurde.

Was die «Wahrung guter Sitte und Ordnung» in öffentlichen Wirtschaftslokalen betrifft, verweist der Regierungsrat in seinem Entscheid auf ein Urteil des Kantonsgerichts aus dem Jahre 1974. Damals hielt das Kantonsgericht fest, daß seiner Meinung nach in Obwalden ein wesentlicher Teil der Bürger das Auftreten von Tänzerinnen mit entblößtem Oberkörper noch als unsittlich empfinde. Diesen Entscheid stützte auch das Obergericht mit einem Verweis auf das Bundesgericht.

Der Regierungsrat kommt zum Schluß, es liege im freien Ermessen der Polizeidirektion, den Gesuchsteller auf die in unserm Kanton herrschende Auffassung der guten öffentlichen Sitte und Ordnung hinzuweisen und dies als weitere Begründung der Ablehnung anzuführen. Der Regierungsrat weist auch darauf hin, daß das Down-Down zur überwiegenden Mehrheit ein Tanzlokal sehr Jugendlicher sei und bei solchen Go-Go-Partys auch nicht von einem künstlerischen Wert der Darbietungen gesprochen werden könne. Das rein materielle Interesse müsse hier vor den ethischen und moralischen Grundsätzen zurücktreten. Die Beschwerde des Wirts wurde aufgrund dieser Erwägungen abgewiesen.

Mit einem Auftritt von Go-Go-Girls im Kanton Obwalden ist also nach diesem Entscheid nicht mehr zu rechnen, Auftritte, wie sie in praktisch allen Kantonen der Schweiz, selbst im Nachbarkanton Nidwalden, möglich sind.

bk









Polizei und blutte Busen waren der feiernden Obwaldner Jugend egal. Man wollte sich vergnügen!



Mike Zumstein im Element.



Den letzten Balken der Inneneinrichtung des Down transportierten die Stammgäste in schwarzer Trauerkleidung, musikalisch angeführt von Roland «Jacko» Jakober, zu der Stelle im Wyer, an welcher die Kantonspolizei Obwalden bei abreisenden Down-Gästen regelmässig Alkoholproben durchgeführt hat. Genau hier wurde der Balken im Sinne einer Gedenkstätte begraben.

In den 1990er-Jahren entstanden in der ganzen Zentralschweiz, vor allem im Raum Luzern, weitere Partylokale, wodurch ein wesentlicher Kundenkreis des Downs auf den Weg nach Sachseln verzichten konnte. 1999, genau 30 Jahre nach der Eröffnung, schloss das Down seine Türen. Ausstellungsmacher Otto Steiner baute die Disco zu einem Eventlokal um.

Das neu gestaltete Lokal hiess «Musix & Comix Down» und man staune, zum Angebot gehörte die erste Internetverbindung im Kanton Obwalden, welche sehr rege benutzt wurde. Es gab eine Comix Bibliothek und Döggelikästen, gestaltet von Künstlern. Einer hiess «Kindheitserinnerungen», ein anderer «Alcatraz». Auf ihm spielten die Wärter gegen die Häftlinge. Auch «Himmel gegen Hölle» und «Engel gegen Teufel» standen den Gästen zur Verfügung. Gesuchte Theateraufführungen und Kulturevents ergänzten das Angebot. Im Jahr 2018 war endgültig Schluss, der ganze Hotelkomplex wurde abgebrochen und durch zwei Wohnhäuser ersetzt.

Mit der Geschichte des Hotels Belvoir endet die Serie der Beschreibungen der aktuellen und verschwundenen Sachsler Hotels, Gaststuben und Kaffeewirtschaften. In 15 Ausgaben des Infoblatts der Gemeinde, dem «iisers Sachslä», habe ich in den letzten fünf Jahren die Geschichten von insgesamt 17 Betrieben aufgezeigt.

Sehr oft wurde ich gefragt, was mich zu diesen zeitaufwendigen Forschungen antreibe. Wie bei meinen bisher 11 Büchern ist es mir ein grosses Anliegen, in nachhaltiger Form, damit meine ich die Schriftform, gegen das Vergessen aktiv zu sein. Die unzähligen Echos, welche ich in diesem Zeitraum erhalten habe, zeigen mir, dass die Arbeit von einem Grossteil der Sachsler Bevölkerung enorm geschätzt wurde.

Ein grosses Dankeschön richte ich an Angela Caravina, welche in sehr angenehmer Zusammenarbeit alle meine Texte und Bilder äusserst gekonnt in die leserfreundliche Druckform gebracht hat.

Dr. Andreas Anderhalden

Danke, Dres – für fünf Jahre Sachsler Beizengeschichte(n)

Mit dieser Ausgabe geht im «iisers Sachslä» eine besondere Serie zu Ende. Seit 2022 hat Dr. Andreas «Dres» Anderhalden in 15 Beiträgen die Geschichte von Hotels, Gasthäusern, Restaurants, Cafés und zuletzt legendären Nachtlokalen in Sachseln aufgearbeitet. Mit grosser Sorgfalt, viel historischem Wissen und einem feinen Gespür für die Geschichten hinter den Häusern und deren Pächtern.

Viele Sachslerinnen und Sachsler kennen Dres Anderhalden noch aus einer ganz anderen Rolle: als langjährigen Haus- und Dorfarzt. Andreas Anderhalden, Jahrgang 1947, ist promovierter Mediziner und war während vieler Jahre als Hausarzt in Sachseln tätig. Heute ist er weit über die Gemeinde hinaus als Autor historischer Publikationen bekannt.



Seine Themen sind breit. Er hat sich unter anderem mit der Medizingeschichte Obwaldens, der Geschichte des Kantonsspitals, der Auswanderung aus Obwalden, der Entwicklung des Automobilwesens, der Geschichte von maxon in Sachseln und der Obwaldner Militärgeschichte beschäftigt. Auch die Gastlichkeit in Sachseln hat ihn schon länger fasziniert: Mit «500 Jahre Gastfreundschaft» hat er die Geschichte des Hotels Kreuz aufgearbeitet.

Wer seine Arbeiten kennt, weiss, wie gründlich er dabei vorgeht. Hinter einem Artikel von wenigen Seiten stehen viele Stunden Recherche. Archive werden durchforstet, alte Zeitungen, Dokumente und Chroniken studiert, Fotos gesucht, verglichen und zeitlich eingeordnet. Dazu kommen Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie mit Familien, die mit den beschriebenen Häusern verbunden sind. Gerade diese Verbindung von schriftlichen Quellen, historischen Bildern und persönlichen Erinnerungen macht seine Texte so lebendig. Auch bei seinen Buchprojekten hat Anderhalden immer wieder auf Originaldokumente aus Archiven und privaten Sammlungen zurückgegriffen und bislang wenig bekannte Quellen zugänglich gemacht.

Eine Reise durch Sachselns Gastronomiebetriebe

Begonnen hat die Serie 2022 mit dem Hotel Rössli und schliesst in dieser Ausgabe mit dem Hotel Belvoir und dem legendären Down Down, bekannt bei Partygängern bis weit ins Mittelland, ab.

Fünf Jahre, 15 Beiträge und eine erstaunliche Zahl von Geschichten. Die Serie zeigt, dass Hotels und Restaurants weit mehr sind als Orte, an denen gegessen, getrunken oder übernachtet wird. Sie waren und sind Treffpunkte des Dorflebens. Hier wurden Hochzeiten gefeiert, Vereinsversammlungen abgehalten, Geschäfte besprochen und politische Diskussionen geführt. Generationen von Einheimischen haben Erinnerungen an diese Häuser. Manche bestehen bis heute, andere sind verschwunden oder haben ihre Funktion verändert.

Dres hat diese Geschichten gesammelt und festgehalten. Damit hat er auch Wissen bewahrt, das sonst mit der Zeit verloren gegangen wäre.

Es ist keine Selbstverständlichkeit, über Jahre hinweg so viel Zeit in die Recherche unserer Dorfgeschichte zu investieren. Unzählige Stunden im Archiv, das Sichten alter Fotografien und Dokumente, das Nachfragen, wenn etwas nicht zusammenpasste, und die vielen Gespräche mit Menschen, die noch aus eigener Erinnerung erzählen konnten – all das steckt hinter diesen Artikeln. Das Ergebnis ist ein kleines Stück Sachsler Geschichtsschreibung.

Und deshalb endet die Serie zwar mit dieser Ausgabe, die Geschichten bleiben uns aber auf immer erhalten.

Herzlichen Dank Lieber Dres

Herzlichen Dank für deine Beharrlichkeit, deine Neugier und die vielen Stunden, die du unserer Geschichte gewidmet hast. Mit deinen Beiträgen hast du uns nicht nur viel Interessantes zu lesen gegeben, sondern ein Stück Sachsler Dorfgeschichte festgehalten und für kommende Generationen bewahrt.

Im Namen des Einwohnergemeinderates und der Gemeinde Sachseln, aber auch im Namen vieler Leserinnen und Leser möchte ich Dir, Dres für diese grosse Arbeit meinen grössten Dank aussprechen.

Knut Hackbarth, Gemeindepräsident

Die bisherigen Ausgaben des «iisers Sachsle» sind auf der Webseite der Gemeinde Sachseln abrufbar (https://www.sachseln.ch/aktuelliisers). Wer die Serie noch nicht vollständig gelesen hat, dem sei ein Blick zurück ausdrücklich empfohlen. Und auch wer die einzelnen Beiträge schon kennt, wird beim zweiten Lesen manches Detail neu entdecken.

Ausgabe	Name des Betriebs
3/2026	Hotel Belvoir mit Down Down
2/2026	Berggasthaus Ällgialp
1/2026	Hotel Seehof und Alte Krone
3/2025	Café Restaurant «zum Stein»
2/2025	Restaurant Tschiferli
1/2025	Gasthaus Paxmontana und Hotel Flüematte
3/2024	Hotel Stolzenfels und Café Rohrer
2/2024	Gasthaus Schlüssel
1/2024	Pension Felsenheim
3/2023	Hotel Klausenhof
2/2023	Gasthaus Löwen
1/2023	Gasthaus Engel
3/2022	Restaurant Bahnhof
2/2022	Landgasthof Zollhaus
1/2022	Hotel Rössli

Dienstleistungen

Frischer Wind in den Spielregalen – Unsere Neuanschaffungen

Liebe Spielefans, liebe Familien
Es gibt tolle Neuigkeiten aus unserer Ludothek! Um Ihnen und Euch weiterhin abwechslungsreiche Spieleabende, spannende Nachmittage und jede Menge gemeinsame Zeit zu garantieren, haben wir unser Sortiment erweitert. Wir freuen uns sehr, die folgenden Spiele-Neuanschaffungen in unserem Verleih begrüssen zu dürfen.

Unser neues Highlight:

- Watt geht ab?! – Auf die Schnelle durch die Welle (HABA): Ein turbulentes Wattwurm-Rennen für 2 bis 4 Personen ab 6 Jahren. Die Spieler würfeln sich über die Rennstrecke und müssen sich rechtzeitig in Sandlöchern verstecken, um nicht von der nächsten Flutwelle zurückgespült zu werden. Ein riesiger Würfel- und Taktikspass mit tollem 3D-Aufbau für die ganze Familie!
- Alpaka (Game Factory): Ein cleveres Deckbau- und Strategiespiel für 2 bis 4 Personen ab 8 Jahren. Die Spieler kaufen Alpakas mit witzigen Berufen (wie Holzfäller oder Rocker), nutzen deren Spezialfähigkeiten und bauen Gehege. Nur wer seine flauschigen Gefährten artgerecht unterbringt, sammelt wertvolle Punkte für den Sieg!
- Clickety Clack (NSV): Ein schnelles Roll-and-Write-Würfelspiel für 2 bis 4 Personen ab 8 Jahren. Gewählte Würfel werden hörbar zusammengeklackt, um die Summe clever auf dem abwischbaren Tableau einzutragen. Knifflige Wertungsregeln pro Reihe verlangen Taktik und den Blick auf die Mitspieler.
- Koi (Spielwiese / Kosmos): Ein wunderschönes, taktisches Familienspiel für 1 bis 4 Personen ab 10 Jahren. Die Spieler steuern ihre edlen Kois mittels Aktionskarten durch einen idyllischen Teich. Ziel ist es, geschickt Libellen und Frösche zu fressen und dabei den Mitspielern mit geschmückten Felsbrocken oder Seerosen den Weg abzuschneiden.
- Die grosse Reise (Game Factory): Ein vogelwildes, temporeiches Push-your-Luck-Wettrennen für 2 bis 8 Personen ab 8 Jahren. Die Spieler schlüpfen gleichzeitig in die Rollen unterschiedlicher Zugvögel mit asymmetrischen Fähigkeiten. Auf dem gefährlichen Weg ins Winterquartier gilt es, stets die richtige Flughöhe zu wählen, um Stürmen oder Raubvögeln zu trotzen und rechtzeitig vor dem Erschöpfungsabsturz zu landen.



SPIELBOX
FZO · LUDOTHEK SACHSELN

Ludothek Sachseln
Jeden Donnerstag
Aktuell 16.30 – 18.30 Uhr
im Stuckli-Schulhaus
Edisriederstrasse 22
Während den Schulferien bleibt die Ludothek geschlossen.

Kontaktperson
Rahel Omlin
Tel. 079 545 06 50
sachseln@ludotheken-ow.ch
www.fzo.ch/ludotheken/sachseln

Schul- und Gemeindebibliothek

Let's read in English!
Seit bald einem Jahr findet man in der Bibliothek auch Lesestoff in englischer Sprache. Schliesslich gibt es keinen bequemeren Weg, sich mit der Sprache vertraut zu machen, als sich gemütlich mit einer Tasse Tee in einen spannenden Krimi oder interessanten Roman zu vertiefen. Der Rest kommt von selbst.

Lesespass mit Ravi
Mit einem guten Zuhörer macht Vorlesen richtig Spass!

Möchtest auch du erleben, wie leicht und gesellig das Lesen mit einem vierbeinigen Zuhörer sein kann? Wir freuen uns auf deine Anmeldung per E-Mail an: info@bibliothek-sachseln.ch oder direkt bei uns in der Bibliothek.

Nächste Veranstaltungen:
- Mittwoch, 18. November 2026
- Mittwoch, 02. Dezember 2026

Buchstart für Kinder von 9 Monaten bis 4 Jahren
Kinder im Alter von 9 Monaten bis 4 Jahren erleben in Begleitung einer erwachsenen Person eine anregende Zeit mit Fingerversen und Reimen zu einer Geschichte, liebevoll gestaltet von Ambra Linder.

Nächste Veranstaltung:
- Donnerstag, 12. November 2026, von 9.30 bis 10.00 Uhr in der Bibliothek

Geschichtenzeit für Kinder ab 4 Jahren
Als Weiterführung des Buchstarts sind Kinder ab 4 Jahren eingeladen, eine besondere Geschichte in der Bibliothek zu geniessen. Die sorgfältig geplanten Geschichtenzeiten sind für Kinder gedacht, die ohne Begleitung aufmerksam einer Erzählung folgen können.

Nächste Veranstaltungen:
- Mittwoch, 25. November 2026
- Mittwoch, 09. Dezember 2026
- jeweils von 16.15 bis 16.45 Uhr in der Bibliothek

Öffnungszeiten

• Montag	15.00 – 18.00 Uhr
• Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
• Mittwoch	17.00 – 19.00 Uhr
• Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
• Samstag	09.30 – 11.00 Uhr

Die Ferienöffnungszeiten sowie aktuelle Informationen erfahren Sie auf dem Online-Katalog der Schul- und Gemeindebibliothek Sachseln:
www.winmedio.net/sachseln

Schul- und Gemeindebibliothek
Sachseln im Stuckli-Schulhaus
Edisriederstrasse 22
Telefon 041 666 55 94
info@bibliothek-sachseln.ch
www.bibliothek-sachseln.ch

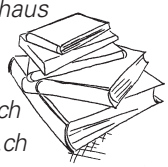

Ruhetage und Betriebsferien der Gaststätten über die Wintermonate

	Ruhetage	Festtage / Ferien
Café Restaurant zumStein		24.12.2026 geöffnet 31.12.2026 geöffnet 25.12.2026 geschlossen 01.01.2027 geschlossen 26.12.2026 geschlossen 02.01.2027 geöffnet Betriebsferien: 11.01.2027 bis und mit 29.01.2027
Restaurant Bahnhof	Montag und Dienstag	Betriebsferien: 21.12.2026 bis und mit 07.01.2027
Gasthaus Paxmontana		Vorübergehend geschlossen
Hotel Paxmontana		24.12.2026 bis 26.12.2026 geöffnet 31.12.2026 bis 02.01.2027 geöffnet Betriebsferien: 01.02.2027 bis und mit 28.02.2027
Hotel Engel	Sonntag und Montag	24.12.2026 bis 26.12.2026 geschlossen 31.12.2026 geöffnet ab 18.00 Uhr 01.01.2027 und 02.01.2027 geschlossen Betriebsferien: 30.01.2027 bis 15.02.2027
Hotel Flüematte	Montag und Dienstag	Betriebsferien: 30.11.2026 bis 01.03.2027
Hotel Klausenhof	Montag und Dienstag	Betriebsferien: 28.11.2026 bis 15.02.2027
Landgasthof Zollhaus	Mittwoch und Donnerstag	24.12.2026 und 25.12.2026 geschlossen 26.12.2026 geöffnet 31.12.2026 geöffnet Betriebsferien: 01.01.2027 bis 17.01.2027
La collina (Felsenheim)		täglich geöffnet von 09.00 bis 17.00 Uhr
Hotel Restaurant Kreuz	Sonntag und Montag	24.12.2026 bis 26.12.2026 geschlossen 31.12.2026 bis 02.01.2027 geöffnet Betriebsferien: 24.12.2026 bis 28.12.2026

Prämienverbilligung 2027 im Kanton Obwalden

Einsendeschluss: 30. April 2027
Senden Sie das Anmeldeformular nach dieser Frist ein, ist der Anspruch verwirkt.

Sie haben Anspruch auf Prämienverbilligung, wenn Sie am 1. Januar 2027:

- Ihren primären steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Obwalden haben,
- bei einer vom Bund anerkannten Krankenkasse obligatorisch krankenversichert sind,
- die wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen oder
- Bezüger oder Bezügerin von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen sind.

Massgebend sind die familiären Verhältnisse am 01. Januar 2027. Treten unter dem Jahr Änderungen ein, berücksichtigen wir diese im Folgejahr.

So melden Sie sich an
- Wenn uns eine Steuerveranlagung für 2025 oder 2024 vorliegt und sich daraus ein mutmasslicher Anspruch auf Prämienverbilligung ergibt, senden wir Ihnen im November 2026 eine Einladung zur Anmeldung zu. Sie melden sich direkt online an – rasch und unkompliziert.
- Personen, die am 01. Januar 2027 Ergänzungsleistungen oder wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, müssen kein Anmeldeformular einreichen.
- Sie haben keine Einladung erhalten, möchten aber trotzdem einen Anspruch geltend machen? Ab Januar 2027 finden Sie auf unserer Website www.akow.ch/ipv das elektronische Anmelde-Formular.

So bezahlen wir die Prämienverbilligung aus
Sobald wir alle notwendigen Daten und Ihre definitive Steuerveranlagung erhalten haben, berechnen wir Ihre Prämienverbilligung. Wir senden Ihnen anschliessend per Post eine Verfügung.

Wir zahlen die Prämienverbilligung 14 Tage nach Versand der Verfügung direkt an Ihre Krankenversicherung aus. Diese verrechnet anschliessend Ihr Guthaben mit den laufenden Prämien.

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne. Sie erreichen uns telefonisch unter 041 666 27 50 oder per E-Mail auf info@akow.ch.

www.akow.ch/ipv

Ausgleichskasse
IV-Stelle
Obwalden

Wöchentlicher Spaziertreff in Sachseln

Bewegung ist gesund, aber nicht alle gehen gerne alleine spazieren. Deshalb haben Mitglieder von «Zeitgut Obwalden» im Jahr 2025 einen Spaziertreff in Sachseln ins Leben gerufen, der weiterhin wöchentlich stattfindet. Der Spaziertreff ist offen für alle. Eine Mitgliedschaft bei «Zeitgut Obwalden» ist nicht erforderlich.

Treffpunkt ist jeweils am Montag (ausgenommen Feiertage und Sommerferien) um 14.00 Uhr bei der Pfarrkirche/Kreuzpark. Der Spaziergang dauert rund eine Stunde und findet in gemütlichem Tempo statt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, den Spaziertreff bei einem gemütlichen Zusammensein im Café oder im Gleis 3 ausklingen zu lassen.



- **Eine Anmeldung ist nicht erforderlich**
- **Dieses Angebot ist kostenlos**
- **Offen für Mitglieder und Nichtmitglieder**
- **Gemütliches Tempo – Gelegenheit für Austausch**

Weitere Auskünfte:

Nachbarschaft zählt
Zeitgut
Obwalden

Esther Wallimann
Telefon: 079 302 26 84
E-Mail: info@zeitgut-obwalden.ch

Winterhilfe Obwalden

Hilfe in Notlagen
Auch in unserem Dorf und in unserer Nachbarschaft gibt es Einzelpersonen, Familien und Alleinstehende, die in materieller Not leben. Bei einem unvorhergesehenen Ereignis wird die finanzielle Situation schnell noch kritischer. Die Winterhilfe kann direkt und konkret helfen, indem sie gezielt Rechnungen übernimmt, Betten und Einkaufsgutscheine vermittelt, Kleider zur Verfügung stellt oder Reka-Ferien ermöglicht. Die Ortsvertreterinnen haben ein offenes Ohr für solche Anliegen und Sorgen.



Schriftliche Hilfsgesuche können eingereicht werden bei:
Trudy Odermatt-Spichtig
Wymanngässli 6a, 6072 Sachseln
oder bei
Ruth Gasser-Spichtig
Dammweg 13, 6072 Sachseln

Mittagstisch Pro Senectute



Der Mittagstisch ist ein Treffpunkt für Seniorinnen und Senioren zum gemeinsamen Mittagessen, zu Spiel und Geselligkeit. Die Pro Senectute Obwalden organisiert in den Obwaldner Gemeinden in regelmässigen Abständen einen Mittagstisch. Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren. Die Räumlichkeiten stehen jeweils auch am Nachmittag zur Verfügung, sei es für längere Gespräche oder eine gemütliche Spielrunde. Die Gäste werden während und nach dem Mittagessen von den Ortsvertreterinnen der Pro Senectute betreut.

Die Ortsvertreterinnen in Sachseln:

Irène Rohrer	Tel. 041 660 61 72
Brigitte von Moos	Tel. 041 660 69 64

Jeweils Donnerstag, 12.00 Uhr
19. November 2026
17. Dezember 2026
Ort: Restaurant la collina, Felsenheim
Menü: Suppe, Salat, Hauptgang, Dessert und Kaffee
Kosten: CHF 23.00 (inkl. 3 dl alkoholfreies Getränk)

Anmeldung jeweils bis Mittwochabend unter diesen Nummern:

Irène Rohrer	Tel. 041 660 61 72
Brigitte von Moos	Tel. 041 660 69 64

Jassnachmittage, SKIP-BO und DOG
Jeweils Montag, 13.30 – ca. 17.30 Uhr
Ort: Restaurant la collina, Felsenheim

Wir freuen uns auf euch!

Auskünfte erteilen die Ortsvertreterinnen der Pro Senectute Obwalden oder die Geschäftsstelle an der Marktstrasse 5, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 25 45.

ENERGIEREGION Obwalden
nachhaltig vorwärts
energieregion-obwalden.ch



KOSTEN CHF 20.–
Die Energieregion Obwalden und der Verein EnergySeniors übernehmen die übrigen Kosten.

ANMELDUNG
Scannen Sie den QR-Code und buchen Sie Ihren Termin.
forms.office.com/e/1rrMLhTaHr

GESCHÄFTSSTELLE ENERGIEREGION OBWALDEN
+41 41 329 16 45 · gs@energieregion-obwalden.ch

ENERGY SENIORS



Brauchen Sie Unterstützung im Alltag? Unsere Spitex begleitet Sie achtsam und zuverlässig - mit Herz, Fachwissen und viel Verständnis für Ihre persönliche Situation.

Weil jede Situation anders ist.

Überall für alle
SPITEX
Obwalden

Kägiswilerstr. 29
6060 Sarnen
041 662 90 90
info@spitexow.ch

sarnen

EINE VERANSTALTUNGSREIHE RUND UMS ÄLTERWERDEN UND -SEIN

H(ALT)
THEMEN DIE BEWEGEN

FIT IM KOPF - SELBSTÄNDIG UND MIT FREUDE ÄLTER WERDEN

Hirnfitness 60+ im Kanton OW mit Hirncoach
Möchten Sie Ihre geistige Fitness stärken, aktiv bleiben und gleichzeitig neue Menschen kennenlernen? Dann laden wir Sie herzlich zu unserem kostenlosen Informationsanlass ein. Gemeinsam mit Hirncoach, dem Spezialisten für wissenschaftlich fundiertes Hirntraining, zeigen wir Ihnen, wie Sie Ihre Gehirngesundheit gezielt fördern und Ihre Selbständigkeit bis ins hohe Alter erhalten können.
Kommen Sie vorbei, informieren Sie sich unverbindlich und geniessen Sie den anschliessenden Apéro.

Wir freuen uns auf Sie!

- *Wann: Donnerstag, 26. November 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr*
  Mit anschliessendem Apéro.
- *Wo: Residenz am Schärme, Am Schärme 1, 6060 Sarnen*

Anmeldung bis 24. November 2026 mittels QR-Code oder an: Esther Limacher, Beratungsstelle Alter & Gesundheit, Tel. 041 666 35 99, esther.limacher@sarnen.ch

Beratungsstelle Alter und Gesundheit, Kommission für Gesellschaftsfragen
In Zusammenarbeit mit „Obwaldä isch zwäg", Gesundheitsförderung und Prävention des Kantons Obwalden

Stillberatung

Telefonische sowie E-Mail-Beratungen:
Helen Bucher, Telefon 041 670 13 63
Mail helen.bucher@ lalecheleague.ch

Daniela Halter, Telefon 041 675 05 24
Mail daniela.halter@lalecheleague.ch.

Informationen über Stilltreffen in Obwalden: www.lalecheleague.ch

Sterbebegleitungsgruppe

Zur Entlastung der Angehörigen sind die Mitglieder der Sterbebegleitungsgruppe bereit, den Sterbenden mit menschlicher Nähe und liebevoller Zuneigung beizustehen.

Wenden Sie sich an

Marion Fanger-Reinhard (Telefon 079 697 51 70)
oder an Pia von Moos (Telefon 079 246 72 35).

Veranstaltungskalender

November 2026 bis April 2027

Datum	Anlass	Organisator
4. November	Vortrag – Finanzielle Vorsorge für die Frau, Pfarreiheim	Frauengemeinschaft
4. November	Digi-Märt, Gemeindesaal Mattli	Schule Sachseln
7. November	Älplerchilbi, Gemeindesaal Mattli	Älpler-Gesellschaft
8. November	Schüler- und Karlischiessen, Mehrzweckgebäude Flüematte	Schützengesellschaft Sachseln
10. November	Lotto-Nachmittag, Pfarreiheim	Gleis3
10. November	Friedensmesse, Flüeli-Ranft	Frauengemeinschaft
15. November	DOROTHEA – Jubiläumsausgabe, Pfarrkirche Sachseln	JVM Productions
19. November	Mittagstisch und Geselligkeit, Felsenheim	Pro Senectute Obwalden
20. November	Kirchgemeindeversammlung, Pfarreiheim	Katholische Kirchgemeinde
21. November	Adventskonzert Männerchor Stans mit Marie Louise Werth	Kulturkommission Sachseln
22. November	Kirchenkonzert, Pfarrkirche	Musik Eintracht
25. November	Gemeindeversammlung, Gemeindesaal Mattli	Einwohnergemeinde
27. November	St. Niklaus Einzug, Flüeli-Ranft	St. Niklaus Gesellschaft
29. November	Eidgenössische Volksabstimmung	Einwohnergemeinde
2. Dezember	Schülertrinkeln, Dorf Sachseln	Schule / Samiglois Team
3. Dezember	Rorate-Gottesdienst, Pfarrkirche	Frauengemeinschaft
3. Dezember	Krabbel- und Kindertreff, Pfarreiheim	Familientreff
4. Dezember	Jass- und Spielnachmittag, Restaurant Bahnhof	Gleis3
4. Dezember	Samiglois-Einzug, Dorf Sachseln	Samiglois-Team
5. Dezember	Weihnachtsmarkt, Dorfplatz	Gewerbeverein Sachseln
5./6. Dezember	Samigloisbesuche	Samiglois-Team
7. Dezember	Jassnachmittag, SKIP-BO und DOG, Felsenheim	Pro Senectute Obwalden
13. Dezember	Adventskonzert, Pfarrkirche	Musikschule Sachseln
17. Dezember	Mittagstisch und Geselligkeit, Felsenheim	Pro Senectute Obwalden
1. Januar	Neujahrsgottesdienst mit anschliessendem Volksapéro	Kirchgemeinde
4. Januar	Jassnachmittag, SKIP-BO und DOG, Felsenheim	Pro Senectute Obwalden
12. Januar	Krabbel- und Kindertreff, Pfarreiheim	Familientreff
14. Januar	Jass- und Spielnachmittag, Restaurant Bahnhof	Gleis3
15. Januar	Fasnachtseröffnung, Schulareal Mattli	Guggä Izipanizis
21. Januar	Mittagstisch und Geselligkeit, Felsenheim	Pro Senectute Obwalden
1. Februar	Jassnachmittag, SKIP-BO und DOG, Felsenheim	Pro Senectute Obwalden
4. Februar	Kinderfasnacht, Motto «Zirkusluft mit Popcornduft», Dorfplatz	Familientreff
5. Februar	Mattliball, Schulareal Mattli	OK Mattliball
6. Februar	Fasnacht im Felsenheim, Felsenheim Sachseln	Frauengemeinschaft
15. Februar	Lotto-Nachmittag, Pfarreiheim	Gleis3
18. Februar	Mittagstisch und Geselligkeit, Felsenheim	Pro Senectute Obwalden
1. März	Jassnachmittag, SKIP-BO und DOG, Felsenheim	Pro Senectute Obwalden
10.März	Jass- und Spielnachmittag, Pfarreiheim	Gleis3
11. März	Blutspenden, Gemeindesaal Mattli	Samariterverein
13./14. März	Interkantonaler Zuchtschafausstellungsmarkt, Schulareal	Schafzuchtverband Obwalden
18. März	Mittagstisch und Geselligkeit, Felsenheim	Pro Senectute Obwalden
20. März	Jahreskonzert, Gemeindesaal Mattli	Jodlerklub Arnigrat
27. März	Line Dance, Gemeindesaal Mattli	Izipanizis
30. März – 3. April	Polysportcamp 2027, Schulareal Mattli	MS Sports
4. April	1. Kommunion in Sachseln, Pfarrkirche	Kirchgemeinde
5. April	Jassnachmittag, SKIP-BO und DOG, Felsenheim	Pro Senectute Obwalden
9. – 11. April	Obwaldner Hegeschau 2027, Mattlianlage	Sachsler Jäger
15. April	Mittagstisch und Geselligkeit, Felsenheim	Pro Senectute Obwalden
17. April	Jungschwinget, Pausenplatz Mattli Schulhaus	Schwingersektion Sachseln
23. April	Jass- und Spielnachmittag, Restaurant Bahnhof	Gleis3